

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

108. Sitzung

Hannover, den 16. Juni 1994

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen – Drs 12/6332

Frage 1:

Senkung der Schweinedichte in Süd-Oldenburg zur Reduzierung des Seuchenrisikos

Frau Dr. Schole
(Bündnis 90/Die Grünen)

Funke,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Dr. Hruska (FDP)

Jürgens (FDP)

Klare (CDU)

Frage 2:

Rückwirkende Erhebung von Rundfunkgebühren durch die ARD

Hildebrandt (FDP)

Glogowski,
Innenminister

Frage 3:

Einsparauflagen im Bildungsbereich

Horrmann (CDU)

Wernstedt,
Kultusminister

Pörtner (CDU)

Klare (CDU)

Möllring (CDU)

Schuchardt,
Ministerin für Wissenschaft

und Kultur

Grill (CDU)

Frage 4:

Haushaltsführungserlaß und seine Auswirkungen auf den sozialen Bereich

Jansen (CDU)

Hiller,
Sozialminister

Frau Zachow (CDU)

Frau Schliepack (CDU)

noch

Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 12/6318 und 12/6352 – Änderungsantrag der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6368 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6369 10149

Boekhoff (SPD) 10149
 Eveslage (CDU) 10150
 Küpker (FDP) 10151
 Senff (SPD) 10151

Beschluß 10152

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung: **Verfassungsgerichtliche Verfahren** – Verfassungsbeschwerde gegen Art. I Ziff. 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 14. Juni 1993 (Nds. GVBl. S. 137) 10152

Beschluß 10152

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung: **Staatliches Forstamt Busschewald; Verkauf eines Restgrundstückes an die Firma Grundfos Industriepumpen GmbH** – Antrag der Landesregierung Drs 12/6234 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6339 10152

Beschluß 10152

(Vorwegüberwiesen am 29. 4. 1994)

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung: **Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in der Stadt Bad Pyrmont** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6304 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6340 10152

Beschluß 10152

(Vorwegüberwiesen am 30. 5. 1994)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung: **Veräußerung landeseigener Grundstücke in Stadthagen (Gemarkung Stadthagen) bei gleichzeitigem**

Erwerb von Miteigentumsanteilen verbunden mit Teileigentum an anderer Stelle in Stadthagen, um die Unterbringungssituation beim Finanzamt Stadthagen zu verbessern – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6313 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6341 10152

Beschluß 10153

(Vorwegüberwiesen am 6. 6. 1994)

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung: **Veräußerung von im Eigentum des Domstrukturfonds Verden stehenden Grundstücken** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6314 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6342 10153

Beschluß 10153

(Vorwegüberwiesen am 6. 6. 1994)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung: **Wohnungsbauförderung 1994 – Neue Instrumente der Wohnungsbaupolitik** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6032 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen – Drs 12/6343 10153

Schuricht (SPD), Berichterstatter 10153

Bannier (FDP) 10154

Hiller,
 Sozialminister 10154

Kuhlmann (CDU) 10155

Plaue (SPD) 10157

Beschluß 10158

(Erste Beratung: 102. Sitzung am 10. 2. 1994)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung: **Gleichstellung aller Schulformen bei der Planung von Ganztagschulen** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5791 – Beschlussempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/6315. 10158

Goldmann (FDP) 10158

Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen) . 10159

Frau Grundmann (CDU) 10160

Fasold (SPD) 10160

Beschluß 10161

(Erste Beratung: 100. Sitzung am 20. 1. 1994)

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung: **Erhalt von Modellvielfalt und gesicherter Unterrichtsversorgung für volle Halbtagschulen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5870 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/6316 10163

 Frau Vogelsang (CDU) 10162

 Frau Wiegel (SPD) 10163

Beschluß..... 10165
(Erste Beratung: 100. Sitzung am 20. 1. 1994)

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung: **Abbau von Gesamtschulprivilegien** – Antrag der Fraktion der

CDU – Drs 12/5876 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/6344. 10165

 Frau Vockert (CDU)..... 10165

 Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen) . 10166

 Fasold (SPD) 10167

 Goldmann (FDP) 10168

 Wernstedt,
 Kultusminister..... 10169

Beschluß..... 10170
(Erste Beratung: 100. Sitzung am 20. 1. 1994)

 Gansäuer (CDU) 10170

Nächste Sitzung 10171

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (Bündnis 90/Die Grünen)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführerin	Lübben (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführer	Schuricht (SPD)
Schriftführer	Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Pawelski (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführerin	Stoll (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Innenminister
Glogowski (SPD)

Sozialminister
Hiller (SPD)

Kultusminister
Wernstedt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Funke (SPD)

Staatssekretär Bartels,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizministerin
Alm-Merk (SPD)

Staatssekretär Ebisch,
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Schuchardt

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Rehkopf:

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 108. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung möchte ich folgendes ausführen: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 15. Darauf folgt die Fortsetzung des Punktes 2, Eingaben. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte ab Punkt 16 in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung wird gegen 13 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilung durch die Schriftführerin. Frau Stoll, bitte sehr!

Schriftführerin Stoll:

Für heute haben sich der Ministerpräsident, Herr Abgeordneter Schröder, der Finanzminister, Herr Abgeordneter Swieter, der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Trittin, sowie die Frauenministerin, Frau Schoppe, entschuldigt. Weiterhin haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Deike und von der Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Heineking.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. – Ich rufe nunmehr Punkt 15 auf:

Mündliche Anfragen – Drs 12/6332

Es ist 9.01 Uhr. Die erste Frage wird von Frau Dr. Schole in Vertretung des Kollegen von Hofe gestellt:

Senkung der Schweinedichte in Süd-Oldenburg zur Reduzierung des Seuchenrisikos

(Eveslage [CDU]: Warum nur dort?)

Bitte schön, Frau Dr. Schole!

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 1988 ist den zuständigen Behörden in Niedersachsen mit dem Verbot der Flächenschutzimpfung ge-

gen die Tierseuche Schweinepest durch Änderung der Richtlinie 80/217/EWG (Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Klassischen Schweinepest) bekannt, daß ein Schweinepestausbuch im Intensivhaltungsgebiet Süd-Oldenburg nicht mehr durch Impfung ausgemerzt werden darf. Gleichzeitig liegen seit 1985 wissenschaftliche Untersuchungen des Seuchenzuges 1982 bis 1984 vor, die belegen, daß in Großbeständen das Infektionsrisiko 30- bis 80mal höher ist als in kleinen Schweinebeständen (Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen der Tiere, Tübingen).

Es war damals weiterhin bekannt, daß die finanziellen Folgen eines Seuchenzuges in dieser Region, der ausschließlich mit den traditionellen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen Sperren und Keulen zum Stillstand gebracht werden muß, für das Land Niedersachsen enorm sind (vgl. Brief des damaligen Landwirtschaftsministers Dr. Ritz vom Dezember 1987 an die EG).

Das Gebot der Stunde wäre also schon damals eine Absenkung der weltweit höchsten Schweinedichte im Gebiet Süd-Oldenburg gewesen.

(Eveslage [CDU]: In Dänemark ist die Schweinedichte doppelt so hoch!)

Statt dessen kam es in dieser Region zu weiteren Konzentrationen der Tierbestände.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in den letzten vier Jahren mit der Bundesratsinitiative „Gesetz zum Schutz bäuerlicher Betriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung“ ein indirektes Instrument zur Behebung dieser Mißstände auf Bundesebene auf den Weg gebracht. Diese Initiative hat bisher keine Mehrheit gefunden.

(Eveslage [CDU]: Sie haben gar keine Ahnung!)

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie direkte Maßnahmen zur Absenkung der Schweinedichte in Süd-Oldenburg ergriffen, um Schaden für die Schweinehalter ganz Niedersachsens und für das Land Niedersachsen selbst abzuwenden?

2. Sollen behördlich nicht genehmigte Schweineställe, die im Landkreis Vechta bis zu 70 % ausmachen sollen (vgl. „Weser-Kurier“, 22.4.1994), gleichermaßen wie andere Stallgebäude wiederbelegt werden können?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die von der Agrarindustrie vorgelegten Vorschläge (vgl. das sog. Blaha-Böhler-Papier) zur Bekämpfung der Schweinepest sowie zur weiteren Entwicklung der Schweineproduktion im Gebiet Süd-Oldenburg?

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. – Herr Minister Funke, bitte schön!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die gestellten Fragen im einzelnen eingehe, möchte ich zu den Vorbemerkungen der mündlichen Anfrage folgende Anmerkungen machen: Das Schweinepestseuchengeschehen in Niedersachsen hat bisher seinen Ausgang fast immer von bäuerlichen Betrieben genommen

(Eveslage [CDU]: Aha!)

und ist von diesen durch Zukauf von Ferkeln auf die Großbetriebe übertragen worden.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

– Man mag das begrüßen oder nicht – ich habe dazu auch eine sehr differenzierte Einstellung –,

(Dr. Hruska [FDP]: Es genügt ja, wenn es feststeht!)

nur, meine Damen und Herren, wenn man an die Probleme herangeht, muß man die Fakten feststellen.

(Eveslage [CDU]: Und nicht so falsch darstellen, wie die Grünen das machen!)

Im Raum Stade/Rotenburg ist das Seuchengeschehen 1993 von zwei Betrieben ausgegangen – ich will das nur beispielhaft hervorheben –, in denen 345 Schweine – Sauenhaltung mit Nachzucht und Mast wohlgemerkt – bzw. 107 Mastschweine gehalten wurden.

(Eveslage [CDU]: Das ist wahrlich keine Massentierhaltung!)

Im Regierungsbezirk Weser-Ems ist die dort noch grassierende Schweinepest mit Ferkeln aus Baden-Württemberg eingeschleppt worden – das wird in der Diskussion häufig unterschlagen –, die sämtlich aus kleinbäuerlichen Betrieben stammen.

(Eveslage [CDU]: Hört, hört!)

Die von der Fragestellerin zitierte wissenschaftliche Untersuchung, nach der für die Großbestände ein höheres Seuchenrisiko besteht als für kleine und mittlere Betriebe, wird falsch interpretiert, wenn man daraus eine Sonderrolle der Großbestände für die Seuchenverbreitung herleitet. Nach aller Erfahrung ist nicht der Beginn eines Seuchenzuges großbestandsspezifisch, wohl aber sind die wirtschaftlichen Folgen bei hohen Tierzahlen gravierender und das Verschleppungsrisiko bei bestimmten Großbetriebsstypen – z. B., ich wies eben darauf hin, wenn

Ferkelzukauf aus vielen Kleinbeständen notwendig ist – größer.

In Zeiten, als es noch keine oder wenige Großbestände gab und praktisch alle Bauern Vieh hielten, hat sich die Seuche unter den vielen Kleinbeständen erheblich stärker ausbreiten können, als das heute der Fall ist.

(Dr. Hruska [FDP]: Richtig!)

– Herr Dr. Hruska, Sie werden es noch besser wissen. Ich weiß aus meiner Kindheit, wie es auf dem Land und bei uns zu Hause damals war.

(Gruber [SPD]: Das hat man aber schneller im Griff gehabt!)

– Herr Kollege Gruber, wenn Sie sagen, man hat das schneller im Griff gehabt, muß ich in Erinnerung rufen – es ist immer schwer, das in der Diskussion überzubringen –, daß man bei den Kleinbeständen in bäuerlichen Betrieben damals anders damit umgegangen ist. Wenn Anzeichen dafür bestanden, wurde geschlachtet und das Fleisch im übrigen durch Einwecken im Haushalt desjenigen, der Schweine hielt, verwendet. Das war eine völlig andere Situation. Man muß das nur wissen, weil man sonst häufig zu falschen Schlüssen gegenüber früheren Strukturen kommt.

Großbestände können seuchenhygienisch besser kontrolliert werden als Kleinbestände und sind daher vom seuchenhygienischen Standpunkt aus – ungeachtet agrarpolitischer Überlegungen; ich will das unterstreichen – nicht grundsätzlich negativ zu beurteilen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Auch die Frage der Impfung wird in den Ausführungen des Fragestellers nicht richtig bewertet. Ich bedauere das besonders, weil auch in der öffentlichen Diskussion häufig eine Fehlbewertung vorgenommen worden ist. Zwar ist seit 1988 die vorbeugende Flächenschutzimpfung in der Europäischen Union verboten, die Notimpfung ist aber in Artikel 14 der Richtlinie 80/217/EWG, mit der die Schweinepestbekämpfung innergemeinschaftlich geregelt ist, ausdrücklich als Bekämpfungsmaßnahme aufgeführt. Die Impfanträge, die Niedersachsen gestellt hat, bezogen sich ausschließlich auf Notimpfungen und waren zudem auf den Raum des südlichen Gebietes des Regierungsbezirkes Weser-Ems und Teile des Landkreises Diepholzes beschränkt worden. Es ging hier also um Notimpfungen und nicht, wie in der Frage unterstellt, um vorbeugende Flächenimpfung. Das war nicht der Antrag, das ist nicht in der Diskussion gewesen.

Die Schweinedichte einer Region ist nicht nur von der Größe der einzelnen Betriebe abhängig, sondern auch von der Anzahl der Betriebe insgesamt.

(Eveslage [CDU]: Das ist viel entscheidender!)

– Das ist entscheidend, völlig klar. – Diese Zahl ist in der genannten Region sehr hoch. Ich habe in einer der letzten Landtagsdebatten auf die Abstandsproblematik hingewiesen.

Diese Situation ist im Südoldenburgischen – da gebe ich der Fragestellerin recht – besonders extrem. Sie ist aber auch historisch gewachsen und kann deshalb nicht im Hauruckverfahren kurzfristig geändert werden.

Hierzu bedarf es vielmehr gezielter bundesgesetzlicher Regelungen, für die Niedersachsen mit der von dem Fragesteller zitierten Bundesratsinitiative „Gesetz zum Schutz bäuerlicher Betriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung“ einen unserer Meinung nach ausgewogenen Vorschlag vorgelegt hat.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: In den Landkreisen mit hoher Schweinedichte ist die Zahl der Schweine derzeit stark zurückgegangen. Im Landkreis Vechta befinden sich derzeit nur noch etwa 50 % des Schweinebestandes, der im Oktober 1993 noch vorhanden gewesen ist. Diese Entwicklung ist auf die konsequent durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen zurückzuführen. Mehr als 250 000 Schweine sind teils wegen des Ausbruchs der Seuche, teils wegen bestehenden Ansteckungsverdachts in der Seuchenregion getötet worden. Weiterhin sind mehr als 800 000 Schweine im Rahmen der Sondermaßnahme „Ankaufaktion“ aus den Beständen genommen worden. Gleichzeitig wurde die Wiedereinstellung von Schweinen gemäß der Niedersächsischen Schweinepest-Verordnung vom 30. März 1994 an zusätzliche seuchenhygienische Bedingungen geknüpft, so daß bisher nur ein kleiner Teil der Tierhalter inzwischen wieder Schweine in die zuvor geräumten Stallungen eingestellt hat.

Hinzu kommt, daß die EU entschieden hat, die Einführung von Ferkeln in das sogenannte Annex II-Gebiet generell zu untersagen. Allein dies führt dazu, daß nur noch 50 % der frei werdenden Stallplätze wieder zu besetzen sind.

Andere Maßnahmen zur Absenkung der Schweinedichte in Süd-Oldenburg als die von mir eben genannten sind von der Landesregierung nicht ergriffen worden. Solche Maßnahmen könnten aber auch nur im Rahmen entsprechender gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden. Auf das von Niedersachsen in den Bundesrat eingebrachte „Gesetz zum Schutz bäuerlicher Betriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhal-

tung“ weise ich in diesem Zusammenhang noch einmal hin.

Zu 2: Nein, jedoch ist eine solche Entscheidung im Einzelfall und nur in Kenntnis des jeweiligen Genehmigungsmangels und seiner Schwere zu treffen. Im übrigen habe ich hier im Landtag die Meldung, daß 70 % aller Bauten Schwarzbauten seien, schon einmal erläutert. Man muß sehr wohl sehen, ob es Bauten sind, die genehmigt werden müssen, wenn ein normales Antragsverfahren läuft, oder ob es Bauten sind, die nicht zu genehmigen sind. Ich möchte es an dieser Stelle nicht darstellen. Wenn es gewünscht wird, kann danach gefragt werden. Ich werde gern bereit sein, es hier noch einmal zu erläutern; denn die damalige Meldung hat auch im Lande einen völlig falschen Eindruck erweckt.

Zu 3: Andere Vorschläge als das sogenannte Blaha-Böhler-Papier sind mir nicht vorgelegt worden, zumal nicht von der Agrarindustrie. Das genannte Papier geht zum einen von einem umfangreichen Untersuchungsprogramm für alle Schweinebestände in dem Risikogebiet aus. Zum anderen fordert es eine weitgehende Einschränkung des Handelsverkehrs in dem Risikogebiet und das Verbot des Verbringens von Schweinen in das Risikogebiet. Das vorgeschlagene Untersuchungsprogramm fußt weitgehend auf entsprechenden Maßnahmen, die im Dezember 1993/Januar 1994 auf meine Weisung hin in der Gemeinde Damme bereits durchgeführt worden sind. Die geforderten Handelssperren berücksichtigen sehr weitgehend die diesbezüglichen Vorstellungen der EU-Kommission. Zum Teil gehen diese Vorschläge noch über die von dort zunächst verhängten Handelssperren hinaus.

Das Blaha-Böhler-Papier ist bei uns im Haus intensiv mit Fachleuten diskutiert worden. Dabei mußten auch die Verfasser anerkennen, daß die Umsetzung der Vorschläge in der Praxis wegen des großen davon betroffenen Gebietes erhebliche organisatorische Schwierigkeiten bezüglich Personalbedarf und Laborkapazitäten bereiten und für die Schweinehalter zu weiteren wirtschaftlichen Belastungen führen würde. Die EU-Kommission hat die belastenden Elemente des Papiers aufgegriffen, ohne die daran gebundenen Entlastungen und finanziellen Leistungen auch nur zu diskutieren.

Die Vorschläge des sogenannten Blaha-Böhler-Papiers sind hinsichtlich der Forderung nach einem Verbringungsverbot von Schweinen aus freien Regionen in das Annex II-Gebiet (Risikogebiet) von der EU-Kommission in die Entscheidung 94/178/EG übernommen worden. Die vorgeschlagene Intensivierung der klinischen, serologischen und virologischen Untersuchungen der Betriebe hat die EU-Kommission in das Dokument 5405/94 aufgenommen, ohne diese Untersuchungen rechts-

Funke

verbindlich zu fordern. Die EU-Kommission erwartet jedoch eine Anwendung des Dokuments. Hierzu wäre wiederum eine Änderung der deutschen Rechtsvorschriften für die Schweinepestbekämpfung erforderlich.

In Anbetracht der noch ungelösten Personalprobleme und der fehlenden Laboruntersuchungskapazitäten haben sowohl der Bundeslandwirtschaftsminister als auch das Land Niedersachsen von einer verbindlichen Übernahme des EU-Dokuments 5405/94 in nationales Recht bisher abgesehen. Unabhängig davon – aber auch unabhängig von dem Blaha-Böhler-Papier – haben die niedersächsischen Veterinärbehörden die Überprüfungen der Schweinehaltung in dem Annex II-Gebiet und die Durchführung der Laboruntersuchungen stark intensiviert. Für die Laboruntersuchungen werden Untersuchungskapazitäten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland genutzt.

Zur Zeit bemüht sich das Land Niedersachsen durch eine Vereinbarung mit den Niederlanden, dort eventuell vorhandene freie Laborkapazitäten für eine weitere Steigerung der Untersuchungen zu nutzen.

(Eveslage [CDU]: Sie bemühen sich aber schon recht lange!)

– Ja, es ist auch nicht so einfach, dies hinzukriegen. Wir bemühen uns in der Tat schon lange und intensiv. Wir haben in der Vergangenheit alle in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten in Anspruch genommen; um das einmal ganz deutlich zu sagen. Wir haben die Untersuchungen im Raum Weser/Ems enorm gesteigert. Ich könnte Ihnen dazu einmal die Zahlen der Landwirtschaftskammer und unserer landeseigenen Institutionen vorlegen. Manche wären dann überrascht und würden unsere Bemühungen, die wir in diesem Zusammenhang gemeinsam unternommen haben, anerkennen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hält nichts von einem Versuch, ein ja auch zufallsbestimmtes Seuchengeschehen an die Stelle gezielter Strukturpolitik zu setzen. Sie wird deshalb den schon vorher eingeschlagenen Weg einer strikten Flächenbindung bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Landwirte unabhängig vom Seuchengeschehen konsequent fortsetzen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Minister, sind Sie bereit, im zukünftigen Kabinett dafür zu sorgen, daß Fragen aus dem Parlament auch von den künftigen Ministerinnen und Ministern ohne Scheuklappen, ideologisch unvoreingenommen und mit solch einer Sachkunde beantwortet werden, wie Sie es eben getan haben? Ich denke hierbei insbesondere an einige Kolleginnen und Kollegen des neuen Kabinetts, und ich sage auch Frau Griefahn.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Die Landesregierung wird auch in Zukunft sachgerecht, ohne Scheuklappen und ideologisch frei auf entsprechend gestellte Fragen antworten, Herr Kollege Dr. Hruska.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Jürgens.

Jürgens (FDP):

Herr Minister, ich gehe davon aus, daß Sie das auch heute tun. Ich frage Sie deshalb: Kann man – da die Ansteckungsgefahr immer von Ferkelbetrieben ausgeht – etwas tun, damit unsere Ferkelbetriebe die Ferkel liefern, bevor sie in Niedersachsen eingeführt werden? Soviel ich weiß, werden 40 % eingeführt.

Sehen Sie darüber hinaus die Möglichkeit, daß ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen, dem Bundeslandwirtschaftsminister und dem Kommissar Steichen in einem Schweinestall bezüglich der Notimpfungen zum Erfolg führt? Ich würde Sie einsperren, bis Sie sich einig sind oder die Pest kriegen.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Jürgens, zunächst einmal zum Ferkelankauf. – Mir ist in der Vergangenheit schon vielfach vorgeschlagen worden, daß Ferkel nur noch aus

einem Betrieb oder höchstens aus drei Betrieben gekauft werden sollten, um auf diese Weise sicherzustellen, daß die Käufe zurückverfolgt werden können. Wenn man es so einfach machen würde, würden wir allerdings insbesondere bäuerliche Sauenhalter, die wenige Ferkel produzieren, treffen, denn sie würden – da sie nicht mehr so große Kontingente abgeben könnten – nicht mehr so viele Ferkel verkaufen können. Deshalb ist es so schwierig. Ich hätte schon längst einen Erlaß herausgeben können, der regelt, daß maximal drei Ferkelbetriebe als Bezugsbetriebe für Mäster in Frage kommen dürfen. Mit einer solchen Regelung würden wir aber – wie gesagt – in erster Linie nur die kleinen Betriebe treffen. Deshalb haben wir bei uns im Hause überlegt zu sagen: Bei Betrieben mit geringer Ferkelproduktion muß die Bildung einer Erzeugergemeinschaft möglich sein, damit dann, wenn zurückverfolgt werden kann, die Erzeugergemeinschaft praktisch der Lieferort ist und über diese Erzeugergemeinschaft genau gesagt werden kann, aus welchen Sauenbetrieben diese Ferkel kommen. Ich glaube, in diesem Fall hätte man geordnete Bezugsbeziehungen für diejenigen Ferkel, die die Mastbetriebe einkaufen. Das ist das Konzept der Landesregierung.

(Köneke [SPD]: Das ist überzeugend!)

– Wenn des nicht so überzeugend wäre, würde ich es hier nicht vortragen; das ist doch klar.

(Zuruf von Gansäuer [CDU].)

– Ich korrigiere mich: Wenn es noch nicht so überzeugend wäre, würde ich mich aber bemühen, Herr Kollege Gansäuer, es trotzdem hier überzeugend vorzutragen.

(Heiterkeit.)

Im übrigen würde ich mich auch mit Herrn Kollegen Borchert und mit Herrn Steichen in einen Schweinestall begeben, und zwar durchaus mit großem Vergnügen, nicht nur um die Notimpfung durchzusetzen, sondern um insgesamt die Seuchenbekämpfungsstrategie – ich sage das auch vor dem Hintergrund des Problems von Maul- und Klauen-seuche – in der Europäischen Union mittel- und langfristig zu ändern. Ich halte einen Schweinestall durchaus für einen Ort, an dem man so etwas diskutieren kann. Ich habe schon andere Orte erlebt, die vielleicht etwas luxuriöser waren; aber einen Schweinestall halte ich dafür für durchaus geeignet, Herr Kollege Jürgens.

Vizepräsident Rehkopf:

Der Kollege Klare stellt die nächste Zusatzfrage.

Klare (CDU):

Herr Minister, liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, daß die Auszahlung für die gekeulten Schweine im Regierungsbezirk Hannover schleppender vonstatten geht als im Regierungsbezirk Weser-Ems? Wären Sie eventuell bereit, die Verwaltungswege abzukürzen und die Anlaufstelle für alle Auszahlungen direkt nach Oldenburg zu legen, falls sich das, was ich gefragt habe, bestätigen sollte?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

In der Tat, Herr Kollege Klare, auch uns liegen Hinweise vor, wonach im Regierungsbezirk Hannover die Zahlungen schleppender vonstatten gegangen sind als im Regierungsbezirk Weser-Ems. Wir haben das bereits erörtert. In Einzelfällen hat es allerdings auch Anträge gegeben, bei denen Nachfragen bei den Kreisbehörden notwendig waren, weil die Antragsunterlagen nicht vollständig waren. In anderen Fällen haben wir uns darum gekümmert, so daß die Auszahlung dann sofort erfolgte.

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich rufe deshalb die Frage 2 auf:

Rückwirkende Erhebung von Rundfunkgebühren durch die ARD

Sie wird gestellt von dem Kollegen Hildebrandt. Bitte sehr!

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Heren! Die ARD-Anstalten beabsichtigen, rückwirkend Rundfunkgebühren für sämtliche Lautsprecher von Empfangsgeräten beispielsweise in Hotelbadezimmern zu erheben. Ein Frankfurter Hotel erhielt einen nachträglichen Gebührenbescheid über 112125 DM. Schon im Rundfunkgebührenstaatsvertrag hatte die Mehrheit des Niedersächsischen Landtages eine Verdoppelung der Gebührensätze für Rundfunkempfangsgeräte in Hotelzimmern mit beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob ähnliche Gebührenbescheide auch an niedersächsische Hotels ergangen sind?

Hildebrandt

2. Hält sie das Erheben von Gebühren für Lautsprecher, die beispielsweise in Badezimmern installiert sind, für vereinbar mit dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag?

Vizepräsident Rehkopf:

Der Herr Innenminister hat uns wissen lassen, daß er ohne ideologische Färbung antworten möchte.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingedenk der Bemerkungen in Richtung des Ministers Funke möchte ich ohne jede Ideologie den Versuch unternehmen, nunmehr sachgerecht zu antworten:

Der Hessische Rundfunk hat festgestellt, daß in drei großen Hotels in Frankfurt in den Bädern der Gästezimmer Lautsprecher installiert sind, die auch bei Tonunterdrückung am Zimmergerät einen gesonderten Hörfunkempfang ermöglichen. Die Anstalt sieht darin einen gebührenpflichtigen Tatbestand und beabsichtigt, entsprechende rechtsmittelfähige Gebührenbescheide zu erlassen. Die Hotels haben bereits eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung dieser Bescheide angekündigt.

Bei seiner rechtlichen Einschätzung stützt sich der Hessische Rundfunk auf § 1 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages. Danach sind auch Lautsprecher Rundfunkempfangsgeräte, sofern es sich um gesonderte Hörstellen handelt. Mehrere Geräte gelten nur dann als einziges Rundfunkempfangsgerät, wenn sie zur Verbesserung oder Verstärkung des Empfangs einander zugeordnet sind und damit eine einheitliche Hörstelle bilden. Lautsprecher, die danach als Rundfunkempfangsgeräte einzustufen sind, begründen bei einer Nutzung im gewerblichen Bereich eine zusätzliche Gebührenpflicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Bescheide über Rundfunkgebühren speziell für Lautsprecher in Bädern von Gästezimmern in Beherbergungsbetrieben hat der NDR bisher nicht erlassen.

Zu 2: Ich verweise auf meine Vorbemerkung. Ob ein Lautsprecher sich als gesonderte Hörstelle erweist, ist also im Einzelfall zu prüfen, eben dann, wenn er gesondert geschaltet werden kann, weil es sich dann um mehrere Geräte handelt und damit eine gesonderte Gebührenpflicht ausgelöst wird.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke sehr, Herr Minister. – Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich rufe deshalb die Frage 3 auf:

Einsparauflagen im Bildungsbereich

Sie wird gestellt von dem Kollegen Horrmann.

Horrmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den einzelnen Ressorts rigorose Einsparauflagen verordnet. Neben dem Geschäftsbereich des Innenministeriums ist besonders der Bildungsbereich betroffen, in dem das Niedersächsische Kultusministerium 32 Millionen DM und das Niedersächsische Wissenschaftsministerium 8,7 Millionen DM im Personalbereich einsparen sollen. Darüber hinaus sind mit sofortiger Wirkung alle noch nicht belegten Ausgabenansätze der Hauptgruppen 6, 7 und 8 gesperrt. Dies bedeutet das Aus für alle neuen Zuschüsse, Förderungen und Investitionsvorhaben im Bildungsbereich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche konkreten Maßnahmen in welcher jeweiligen finanziellen Größenordnung werden die Einsparauflagen im Wissenschaftsministerium und im Kultusministerium umgesetzt?

2. Für welche konkreten Maßnahmen werden durch die Sperrung aller noch nicht belegten Ausgabenansätze der Hauptgruppen 6, 7 und 8 keine Landesmittel mehr bereitgestellt unter besonderer Berücksichtigung des Hochschulbaues, des Kindergartenbaues und der Sportstättenförderung?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die unter 1. geschilderten, aus der Einsparauflage erwachsenen Maßnahmen auch im Rahmen des Landeshaushaltes 1995 umzusetzen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kultusminister Professor Wernstedt, bitte schön!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Finanzministerium hat mit Schnellbrief vom 27. Mai 1994 für das Haushaltsjahr 1994 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 der Landeshaushaltsordnung verhängt. Bei den Personalausgaben sind insgesamt 70 Millionen DM zu sparen, wobei – entsprechend dem Ressortanteil an der Obergruppe 42 – auf das MWK 8,7 Millionen DM entfallen, auf das MK 32,1 Millionen DM, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen des jeweiligen Ressorts zu erbringen sind.

Zum MWK: Im Einzelplan 06 sind im Haushaltsjahr 1994 8,7 Millionen DM bei den Personalausgaben einzusparen und abzusetzen. Dieser Betrag wird grundsätzlich im Verhältnis der Ausgaben der einzelnen Dienststellen/Kapitel zu den Gesamtausgaben im Personalbereich (ohne durchlaufende Gelder) auf die Dienststellen/Kapitel umgelegt. Es ist sichergestellt, daß die Einsparungen ohne Einschränkung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen erbracht werden.

Zum MK: Nachdem die 275 neuen Stellen, die das Parlament für dieses Jahr bewilligt hat, bereits zum 1. Februar 1994 besetzt worden waren, ist auch die Wiederbesetzung aller freiwerdenden Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn 1994/1995 sichergestellt. Dazu gehören auch die 306 Stellen, die durch die zusätzliche freiwillige Teilzeitarbeit gewonnen worden sind. Einsparungen werden durch folgende Maßnahmen erzielt:

Durch die Besetzung von Stellen, die bei Lehrkräften mit Ablauf des Monats Juli frei werden, zum 1. September 1994 statt – wie üblich – zum 1. August ergibt sich in 1994 eine Minderausgabe von rund 5,9 oder 6 Millionen DM.

Im ersten Schulhalbjahr 1994/95 soll der Einsatz von Feuerwehrlehrkräften eingeschränkt werden, und es sind Kürzungen im Bereich der Mittel für ständig teilzeitbeschäftigte angestellte Lehrkräfte, für katechetische Lehrkräfte und für stundenweise beschäftigte Lehrkräfte vorgesehen. Dadurch ergeben sich Einsparungen in Höhe von weiteren 12 Millionen DM. Darüber, welche ausgabenmindernden Maßnahmen im Personalbereich darüber hinaus vorgesehen werden müssen, muß noch entschieden werden.

Zur zweiten Frage: Für die Ansätze der Hauptgruppen 6 bis 8 – das sind Zuwendungen, Baumaßnahmen und sonstige Investitionen – dürfen – nach Maßgabe näherer Regelungen im genannten Schnellbrief des MF – keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden, also keine neuen Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt werden. Der Bestand von Einrichtungen, die ganz oder teilweise aus dem Landeshaushalt finanziert werden, wird nicht beeinträchtigt. Die Sperre bei den Ansätzen der Hauptgruppen 6 bis 8 gilt zunächst bis zur Vorlage des Nachtragshaushalts 1994. In welchem Umfang bei sämtlichen Ansätzen der Hauptgruppen 6 bis 8 die Mittel des Jahres 1994, wie sie im Haushaltsplan 1994 vorgesehen sind, bereits gebunden oder noch frei sind, also von der Sperre erfaßt werden, könnte nur durch eine zeitraubende Erhebung bei den mittelbewirtschaftenden Stellen festgestellt werden. Das ist jedenfalls innerhalb von 14 Tagen nicht möglich. Von einer sol-

chen Erhebung haben MWK und MK bisher abgesehen.

Im Bereich der Kindertagesstätten sind von den Barmitteln des Jahres 1994 – das wären 40 Millionen DM – ca. 4 Millionen DM noch nicht belegt. Sie fielen also unter diese Sperre. Im Sportbereich sind 900 000 DM Landesmittel gesperrt. Bei den übrigen Ansätzen des Sportkapitels 07 81 handelt es sich um Mittel aus der Konzessionsabgabe, die von der haushaltswirtschaftlichen Sperre des MF wegen ihrer Zweckbindung nicht erfaßt sind.

Zum Hochschulbau kann folgendes bemerkt werden: Die Haushaltssperre betrifft nicht die laufenden Maßnahmen, die Maßnahmen, die aus dem VW-Vorab finanziert werden und Grunderwerb durch den Grundstock. Demnach betrifft die Sperre noch nicht begonnene und solche Vorhaben, die noch nicht in Kategorie I des 23. Rahmenplans aufgenommen sind.

Zur dritten Frage: Darüber wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 1995 Beschlüsse fassen.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Professor Wernstedt. – Eine Frage stellt Herr Pörtner. Bitte!

Pörtner (CDU):

Herr Minister, trifft es zu, daß die Landesregierung im Hinblick auf den Landeshaushalt 1995 die bereits gesetzlich geregelte Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für Kindergärten von 20 auf 25 % streichen will?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Pörtner, bis heute gibt es dazu keine Beratungen.

Vizepräsident Rehkopf:

Eine weitere Frage stellt Herr Klare. Bitte!

Klare (CDU):

Herr Minister, nach der gestrigen Diskussion über die Lernmittelfreiheit frage ich: Wollen Sie an der Lernmittelfreiheit in der bisherigen Form und auch so festhalten?

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Klare, die Anfrage richtet sich auf die Haushaltssperre 1994. Was und in welcher modifizierten Form wir 1995 machen, werden wir bei der Vorlage des Haushalts 1995 debattieren.

Vizepräsident Rehkopf:

Eine weitere Frage stellt Herr Horrmann. – Entschuldigung, erst Herr Möllring. Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie viele Lehrer werden einen Monat später eingestellt?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Möllring, es handelt sich um 950 Lehrerinnen und Lehrer.

Vizepräsident Rehkopf:

Dann Herr Kollege Horrmann!

Horrmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Gehe ich recht in der Annahme, daß nach der Aussage von Herrn Wernstedt, daß im Hochschulbereich oder im Wissenschaftsbereich allgemein keine Beeinträchtigungen durch die Einsparauflage im Personalbereich von 8,7 Millionen DM stattfinden sollen, die freiwerdenden Planstellen an den Universitäten und Fachhochschulen unverzüglich besetzt werden, und zwar alle?

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin Schuchardt möchte antworten.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Einsparungen können logischerweise nur durch Bewirtschaftungsmaßnahmen erbracht wer-

den. Es wäre unehrlich, zu sagen, daß dies völlig ohne Auswirkungen bliebe. Die Hochschulen werden die Einsparungen sicherlich mit §-132-Mitteln erbringen müssen. Das hat natürlich Auswirkungen. Aber wir werden jede einzelne Auswirkung gemeinsam mit dem Finanzminister besprechen müssen und dort, wo sie unerträglich sind, anders entscheiden.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. – Herr Klare, bitte!

Klare (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, daß allein im Haushalt 1994 zusätzliche Personalkosten für neue Gesamtschulen in Höhe von 650 000 DM stehen, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, auch auf diesem Gebiet zurückzustecken und auf die Einrichtung der neuen Gesamtschulen zu verzichten, die ja sehr kostenaufwendig sind.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Professor Wernstedt!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Klare, es sind genehmigte Schulen, auch solche, die in den vergangenen Jahren genehmigt worden sind, unter anderem solche, die noch Herr Kollege Horrmann genehmigt hat. Aus solchen Rechtsverpflichtungen kann ich nicht herauskommen. Bei dem, was 1994 einzusparen bzw. zu bewirtschaften ist, sind die 18 Millionen DM, die ich genannt habe, schon eine ordentliche Vorleistung.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. – Herr Kollege Pörtner möchte noch eine Frage stellen.

Pörtner (CDU):

Herr Minister, hält die Landesregierung das Versprechen aus dem Wahlkampf aufrecht, zusätzlich 275 Lehrkräfte pro Jahr neu einzustellen?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Pörtner, es gibt bisher keine anderen Beschlüsse. Die 275 Lehrkräfte für dieses Jahr sind bereits im Haushalt erfüllt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, daß Sie 6 Millionen DM dadurch einsparen wollen, daß Sie knapp 1 000 Lehrer einen Monat später einstellen. Da es sich um Berufsanfänger handelt, frage ich Sie, wie man auf 6 000 DM durchschnittliches Monatsgehalt pro Lehrer kommt?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister Wernstedt!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Möllring, es gibt eine Vorgabe des Finanzministeriums dafür, wie Personalkosten bei den Haushaltsplanungen anzusetzen sind. Danach sind wir gehalten, pro Stelle 80 000 DM anzusetzen, und zwar unabhängig vom Alter der jeweiligen Person. Das ist eine Durchschnittszahl, die schon seit vielen Jahren so praktiziert wird, auch schon in Ihrer Regierungszeit.

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. – Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen nicht mehr vor. – Entschuldigung. Herr Grill möchte noch eine Frage stellen.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß zur Politik das Klappern gehört, weil Sie das besonders gut beherrschen? Sind Sie in Ermangelung des Erfolges beim Klappern bereit, in Zukunft eine Rassel wie diese hier einzusetzen?

(Beifall bei der CDU.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf hinzufügen: Der Kollege Oppermann gibt jetzt dafür ein Glas Champagner aus.

(Beifall und Heiterkeit bei allen Fraktionen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich sehe, daß Herr Minister Wernstedt nicht mehr antworten möchte. Er hat jedenfalls nicht signalisiert, daß er antworten möchte. Was den zweiten Teil betrifft: Es ist sicherlich nichts dagegen zu sagen, wenn außerhalb der Fragestunde ein Glas Champagner getrunken wird. – Herr Professor Wernstedt möchte jetzt doch antworten.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Grill, ich hatte mich schon darauf vorbereitet zu antworten. Da ich dachte, Sie meinten es ernst, wollte ich an das Pult gehen und danke schön für die Rassel sagen. Aber Sie haben die Rassel wieder mitgenommen. Sie wollten sie mir also nicht geben.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das hat uns auch überrascht. Es ist jetzt wieder ein Stück politische Glaubwürdigkeit verlorengegangen, Herr Grill.

(Beifall und Heiterkeit bei allen Fraktionen.)

Wir besprechen das nachher bei einem Glas Champagner.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur vierten Frage:

Haushaltsführungserlaß und seine Auswirkungen auf den sozialen Bereich

Die Frage wird vom Kollegen Jansen gestellt.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen den Versprechungen vor der Landtagswahl wird es aufgrund der von Finanzminister Swieter angeordneten Haushaltssperre empfindliche Einschnitte im sozialen Wohnungsbau geben.

(Bruns [SPD]: Was?)

Während der Finanzminister noch in der Februarsitzung des Landtages verkündete, er schließe eine Kürzung im Wohnungsbau für 1994 absolut aus,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

stoppt er nunmehr alle noch nicht beschiedenen Förderungsanträge. Abgewiesen werden damit Investoren, die Zuschüsse und Darlehen für den sozialen Wohnungsbau beantragen, so daß die beab-

Jansen

sichtigte Anzahl von zu schaffenden Wohneinheiten kaum erreichbar sein dürfte.

Von dem Ausgabenstopp im Sozialbereich betroffen sind insbesondere die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfegruppen und die kommunalen Träger, deren Aktivitäten durch die fehlende Planungssicherheit stark eingeschränkt werden. Darüber hinaus verhindert der Sparerlaß dringend erforderliche Arbeitsmarktmaßnahmen, wie beispielsweise das von Herrn Bruns angekündigte Programm für Langzeitarbeitslose, und er bewirkt einen Stillstand beim Bau von Krankenhäusern und Alteneinrichtungen, soweit sie noch nicht begonnen oder vertraglich fest vereinbart sind.

Ich frage daher die Landesregierung:

Welche Maßnahmen sind konkret von der Haushaltssperre in der Wohnungsbauförderung, im Bereich der Zuschüsse an ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen im sozialen Bereich, insbesondere in der Trägerschaft von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, beim Bau von Krankenhäusern, beim Bau von Alteneinrichtungen, im Bereich der Arbeitsförderung (Programm für Langzeitarbeitslose) und im Bereich der Gesundheitspolitik (z. B. Suchthilfe, Aids-Hilfe) betroffen?

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. – Die Frage wird beantwortet vom Herrn Sozialminister. Bitte schön!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Der Haushaltsführungserlaß vom 27. Mai 1994 soll die geordnete Aufstellung und Beratung des Nachtragshaushaltes 1994 ermöglichen. Der Nachtragshaushalt ist erforderlich, weil durch Steuerminderungen weniger Deckungsmittel für die Haushaltsausgaben zur Verfügung stehen werden, als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 1994 absehbar waren. Erlasse, die die haushaltsbewirtschaftenden Dienststellen binden, sind bei der Schaffung eines neuen Haushaltsplanes nichts Ungewöhnliches. Sie müssen notwendigerweise ein verhältnismäßig grobes Raster anlegen. Wo genau gespart werden muß, wird erst mit dem kommenden Haushalt beschlossen werden. Dafür ist ihr zeitlicher Geltungsbereich nur kurz.

Der Haushaltsführungserlaß vom 27. Mai 1994 wird gelten, bis der Nachtragshaushalt 1994 vorgelegt ist. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, beabsichtigt der Finanzminister, den Entwurf des

Nachtragshaushalts dem Kabinett noch im Juli vorzulegen. Der Haushaltsführungserlaß bestimmt, daß neue Investitionen nicht getätigt und neue Projekte nicht gefördert werden dürfen. Das schränkt die Fortführung bereits begonnener Projekte und die Weiterförderung von Vorhaben nicht ein.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Wohnungsbauförderung ist von der Haushaltssperre nicht betroffen, weil das Wohnungsbauprogramm 1994 bereits vollständig belegt ist. Für die anerkannten Sozialstationen hat der Bezugerlaß keine Auswirkungen. Bei neuen Sozialstationen kann die Anerkennung bis zum Wirksamwerden des Nachtragshaushaltsplanes nur dem Grunde nach erfolgen. Auch im Bereich der familienentlastenden Dienste können neue Projekte bis zum Erlaß des Nachtragshaushaltsplanes nicht gefördert werden. Zur Zeit betrifft dies zwei noch nicht entscheidungsreife Anträge auf erstmalige Förderung. Drei Anträge von Schuldnerberatungsstellen können erst nach Inkrafttreten des Nachtrags entschieden werden. Bei den Selbsthilfegruppen liegt eine Reihe von Anträgen kleinerer Gruppen vor. Einrichtungen und Maßnahmen für alte Menschen sind vom Haushaltsführungserlaß nicht betroffen, weil aufgrund rechtlicher Bindungen gefördert werden kann. Zuschüsse aus Lotto/Toto-Mitteln und dem Landesanteil am Aufkommen der Landesspielbankaufgabe, die für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich dienen, unterliegen nicht der Haushaltssperre, da sie aus zweckgebundenen Einnahmen erfolgen.

Im Gesundheitsbereich hat der Haushaltsführungserlaß bei der Finanzierung von Krankenhäusern keine Auswirkungen. Die rechtlichen Verpflichtungen dieses Bereichs werden nach wie vor erfüllt. Für die Verhütung und Bekämpfung von Aids liegen zur Zeit keine Förderanträge vor, die wegen der angeordneten Haushaltsbeschränkungen aufgeschoben werden müßten. Investitionsmaßnahmen in therapeutischen Gemeinschaften für Drogenabhängige sind in drei Fällen beantragt worden.

Im Bereich der Arbeitsförderung sind die beiden Programme „Jugend – Arbeit – Chance“ und „Arbeit statt Sozialhilfe“ von den Bindungen des Haushaltsführungserlasses betroffen. Diese Programme dienen der Förderung von besonders schwer vermittelbaren jungen Erwachsenen und langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern. Ihre Durchführung halte ich für besonders wichtig. Soweit diese noch nicht gebunden sind, werde ich mich bei dem Finanzminister um eine Ausnahme von der Anwendung des Haushaltsführungserlasses bemühen, wobei ich davon ausgehe, daß der Finanzminister dieser Ausnahme zustimmen wird.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird ihre erfolgreiche Arbeit in der sozialen Gesundheitspolitik und in der Arbeitsmarktpolitik fortsetzen. Der Haushaltsführungserlaß ändert daran überhaupt nichts. – Besten Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Die Frau Kollegin Zachow stellt eine Zusatzfrage.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem der Minister gesagt hat, er werde sich um Ausnahmeregelungen beim Finanzminister bemühen: Hat es solche Ausnahmeregelungen bereits gegeben?

(Bruns [SPD]: Nein!)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Frau Zachow, Ausnahmeregelungen gab es und gibt es bisher nicht, weil das bisher nicht nötig war. Der Haushaltsführungserlaß ist ja noch sehr jung.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Schliepack stellt die nächste Frage.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Minister, der Haushaltsführungserlaß hat bei den Selbsthilfegruppen große Sorge und Unruhe ausgelöst. Können Sie zusagen, daß die Selbsthilfegruppen wie in der Vergangenheit weiterarbeiten können? Es hat auch große Unruhe bei der Betreuung der Organisationen der Wohlfahrtsverbände für Flüchtlingsbetreuung und Ausländerbetreuung gegeben. Können Sie zusagen, daß deren Arbeit auch in Zukunft gewährleistet ist?

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Minister, bitte!

Hiller, Sozialminister:

Frau Schliepack, wir haben mit den betreffenden Stellen natürlich auch darüber gesprochen. Denen

ist klar, daß die Arbeit der Selbsthilfegruppen auch weiterhin gefördert und fortgesetzt wird. Das gleiche trifft auch für die Flüchtlingsarbeit zu.

(Frau Schliepack [CDU]: Ich werde Sie daran messen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Beantwortung dieser Frage beendet. Somit ist auch die Fragestunde vorzeitig beendet.

Ich rufe den begonnenen Punkt 2 der Tagesordnung auf:

noch:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 12/6318 und 12/6352 – Änderungsantrag der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6368 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6369

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes 30 Minuten zur Verfügung, und zwar für die SPD und die CDU jeweils bis zu acht Minuten, für die FDP und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 6352, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 107. Sitzung am 15. Juni 1994 entschieden.

Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 6352, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung und rufe zunächst die Eingabe 6448 auf; Landkreis Emsland, betrifft Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. Herr Boekhoff möchte hierzu sprechen. Bitte schön, Herr Boekhoff!

Boekhoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eingabe des Landkreises Emsland datiert vom 28. Februar 1994. Inzwischen ist wohl auch dem Landkreis Emsland bekannt, daß wir das Landes-Raumordnungsprogramm seit dieser Zeit mit großer Sensibilität beraten und behandelt haben. Ich darf feststellen, daß alle Wünsche, die der Landkreis Emsland vorträgt, restlos erfüllt worden sind.

(Beifall bei der SPD.)

Boekhoff

Zusammenfassend kann ich sagen, daß der Landkreis Emsland sogar dankbar dafür sein muß, daß wir dieses Landes-Raumordnungsprogramm verabschiedet haben; denn er hat jetzt endlich eine vernünftige Planungsgrundlage.

(Zuruf von der CDU: Das sagen Sie mal dem Landkreis Emsland!)

Das gilt auch für seine Kommunen.

(Beifall bei der SPD.)

Im Ausschuß gab es nur eine Zufallsmehrheit, die für Berücksichtigung plädiert hat. In Anbetracht der Sachlage bleibt uns aber gar nichts anderes übrig – damit helfen wir auch dem Landkreis Emsland –, als auf Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Darum möchte ich Sie bitten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion sieht das ganz anders als der Kollege Boekhoff.

(Oh! bei der SPD. – Bruns [SPD]: Das ist ja unerhört!)

Die Eingabe 6448 des Landkreises Emsland bezieht sich auf das Landes-Raumordnungsprogramm und auf das Moorschutzgebietssystem. Die Bürgermeister und die Hauptverwaltungsbeamten aus dem Kreis Emsland sehen in den Planungsvorgaben der bisherigen Landesregierung eine Benachteiligung des ländlichen Raumes gegenüber den Ordnungsräumen. Sie wenden sich unter anderem erstens insbesondere gegen die grundsätzlich vorrangige Haltung bzw. Strukturverbesserung schon bestehender Fremdenverkehrsgebiete und die damit korrespondierende Vernachlässigung des Aufbaues und der Entwicklung neuer Fremdenverkehrsgebiete in Niedersachsen.

Zweitens befürchten sie, daß die festgelegten, sehr umfangreichen und tiefgreifenden Vorrangausweisungen die kommunale Planungshoheit in unerträglicher Weise einschränken.

Drittens weisen sie darauf hin, daß die Vorgaben der verschiedenen Beikarten nicht nur verwirrend, einander überschneidend und zum Teil widersprechend sind, sondern auch unausgewogen zugunsten von Natur und Landschaft.

Die Petenten bemängeln viertens die einseitige Konzentration der künftigen Wohn- und Gewerentwicklung in Niedersachsen auf die Oberzentren und Mittelzentren und nur einige ausgewählte Grundzentren.

Meine Damen und Herren, die Petenten – das sind die kommunalen Vertreter aus dem Landkreis Emsland – haben recht: Die Eingabe sagt das, was schon viele Bürgerinnen und Bürger und eine große Zahl von Verbänden sowie hier im Landtag die CDU-Fraktion immer wieder vorgetragen haben, was aber leider, solange die sich jetzt auflösende Zählgemeinschaft von Rot-Grün hier die Mehrheit hatte, unverständlicherweise von den Regierungsfractionen mit fadenscheinigen Argumenten zurückgewiesen worden ist.

Genauso soll es, wie wir eben vom Kollegen Boekhoff gehört haben, heute wieder geschehen. Die Wünsche des Landkreises Emsland sind jedoch durch die Beschlüsse, die hier mit Mehrheit gefaßt worden sind, nicht erfüllt. Die CDU-Fraktion bleibt deshalb bei der Empfehlung, die der Innenausschuß mit großer Mehrheit gefaßt hat, die Eingabe 6448 der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen zu lassen.

Ich danke den Kollegen von der SPD-Fraktion, die diesen Beschluß im Innenausschuß durch ihr Fernbleiben ermöglicht haben. Sie haben dadurch zumindest indirekt zum Ausdruck gebracht, daß sie in der SPD-Fraktion möglicherweise doch etwas andere Schwerpunkte setzen wollen, als das bislang in dem rot-grünen Regierungsbündnis möglich gewesen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ich bitte Sie sehr herzlich, bei der sehr weisen Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Um Irritationen zu vermeiden, schlage ich vor, daß wir über diese Eingabe jetzt abstimmen und über die zweite, die noch zu beraten sein wird, danach. – Ich sehe Sie damit einverstanden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6368 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das erste war die Mehrheit. Damit ist beschlossen worden, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Ich rufe nun die Eingabe 4718 auf. Sie ist von Hermann Michels aus Aschendorf und betrifft den Bau einer Direktverbindung in Aschendorf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 6369 vor, zu dem sich der Kollege Küpker äußern möchte. Bitte!

(Bruns [SPD]: Der soll aber nicht wieder so laut sprechen, Herr Präsident!)

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Sache hat der zuständige Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr entgegen dem Votum des Berichterstatters – das war ich – Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage beschlossen. Wir liegen hier zwar nicht ganz weit auseinander, aber ich darf mir doch erlauben, unsere Änderungswünsche noch einmal vorzutragen.

Es ist völlig unbestritten, daß im Ortsteil Aschendorf der Stadt Papenburg die verkehrlichen Verhältnisse im Ortskern verbessert werden müssen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Dazu hat es lange Überlegungen gegeben, die in einem Beschluß des Stadtrates geendet haben, die sogenannte Direktverbindung zu bauen. Dagegen wendet sich der Petent, untermauert durch 1100 Unterschriften von Leuten, die sagen, daß es auch eine andere Lösung gebe.

Bei der Beratung – ich habe auch eine Ortsbesichtigung vorgenommen – mußte ich feststellen, daß die Begründungen sehr wohl gewichtig genug sind, um sie zu würdigen. Wir müssen aber auch konstatieren, daß wir als Niedersächsischer Landtag nicht die Beschlüsse eines kommunalen Gremiums ändern können. Der rechtlich richtige Weg für den Petenten und für alle anderen besteht darin, die Voten und die anderen Auffassungen im Zuge des noch anstehenden Planfeststellungsverfahrens einzubringen. Von daher ist in dieser Sache über die Rechtslage zu befinden.

Die Stadt Papenburg beantragt nun eine Finanzierung aus GVFG-Mitteln. Die Landesregierung ist deshalb gefordert zu prüfen, ob dies die richtige Lösung ist, und ob hier die öffentlichen Mittel gewährt werden sollen. Von daher bin ich mit meiner Fraktion der Auffassung, der Landesregierung diese Eingabe als Material für diese Entscheidung an die Hand geben zu sollen.

(Beifall bei der FDP.)

Die Sätze der Beschlußformel in unserem Änderungsantrag sind leider umgedreht worden. Ich weiß nicht, wie dies geschehen konnte. Richtig muß es heißen: Der Landtag möge beschließen,

daß der Einsender über die Rechtslage zu unterrichten ist, und im übrigen wird die Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen. Ich bitte darum, diesem Votum zu folgen.

In dem Moment, in dem ich hier stehe, werde ich daran erinnert – gestatten Sie mir diese persönliche Bemerkung –, daß ich 1974 an dieser Stelle meine Jungferrede halten konnte. Horst Milde und ich haben gestern abend überlegt, wie man denn die letzte Rede bezeichnen könnte, aber wir fanden keinen Ausdruck dafür. Auf jeden Fall war dies mein letzter Redebeitrag. Ich darf mich deshalb für Streithaftes Gegeneinander und für kollegiales Miteinander ganz herzlich bedanken.

(Starker Beifall im ganzen Hause.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Senff hat jetzt das Wort.

(Frau Dückert [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht das letztemal! – Schneider [Salzgitter] [SPD]: Ist das Gott sei Dank deine letzte Rede? – Heiterkeit.)

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Lösungsmöglichkeiten dieser Straßenverbindung ist vor Ort geführt worden. Die Argumente, die hier noch einmal in der Eingabe vorgetragen worden sind, sind vor Ort genannt, gewürdigt und entschieden worden. Sie können nun noch in das anstehende offizielle Verfahren eingebracht werden, so daß aus unserer Sicht überhaupt keine Notwendigkeit besteht, anders als der Ausschuß zu entscheiden, nämlich den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Der zweite Teil, wie denn eine solche Straßenverbindung finanziert werden soll, hat mit dieser Eingabe nichts zu tun. Deswegen brauchen wir hier darüber auch nicht zu sprechen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Platz zu nehmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 6369 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt, weil das letzte die Mehrheit war.

Vizepräsident Rehkopf

Als nächstes müssen wir über die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr abstimmen. Wer der Ausschlußempfehlung in der Drucksache 6352 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Damit ist das Thema beendet.

Ich rufe auf Punkt 16 der Tagesordnung:

Einzig (abschließende) Beratung: **Verfassungsgerichtliche Verfahren** – Verfassungsbeschwerde gegen Art. I Ziff. 1 des Zehnten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 14. Juni 1993 (Nds. GVBl. S. 137)

- a) Gemeinde Wallenhorst – StGH 12/94 –
- b) Gemeinde Drochtersen – StGH 13/94 –
- c) Gemeinde Wiefelstede – StGH 14/94 –
- d) Stadt Melle – StGH 15/94

– Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 4., 11., 27. und 31.5.1994 – Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 12/6301, Drs 12/6326 und Drs 12/6349

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe und darum, möglichst Ihre Plätze beizubehalten, weil es hier um Abstimmungen geht!

Eine Berichterstattung zu diesem Punkt ist nicht vorgesehen. Ich eröffne die Beratung und frage, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in den Drucksachen 6301, 6326 und 6349 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich auf den Punkt 17 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Staatliches Forstamt Busschewald; Verkauf eines Restgrundstückes an die Firma Grundfos Industripumpen GmbH** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6234 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6339

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 6234 wurde im Vorwege am 29. April 1994 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Auch zu diesem Punkt ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und frage, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 6339 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Sache 6234 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Dann kann ich den Punkt 18 der Tagesordnung aufrufen:

Zweite Beratung: **Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in der Stadt Bad Pyrmont** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6304 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6340

Dieser Antrag wurde im Vorwege am 30. Mai 1994 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist auch zu diesem Punkt nicht vorgesehen, so daß ich die Beratung eröffnen kann. – Das Wort wird offensichtlich nicht gewünscht. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 6340 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 6304 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 19 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Veräußerung landeseigener Grundstücke in Stadthagen (Gemarkung Stadthagen) bei gleichzeitigem Erwerb von Miteigentumsanteilen verbunden mit Teileigentum an anderer Stelle in Stadthagen, um die Unterbringungssituation beim Finanzamt Stadthagen zu verbessern** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6313 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6341

Dieser Antrag wurde im Vorwege am 6. Juni 1994 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Auch hierzu ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen. Ich eröffne die Beratung. – Wortmeldungen liegen nicht vor; ich sehe auch jetzt keine, so daß wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 6341 und damit dem Antrag der Landesregierung in der

Drucksache 6313 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig so angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Veräußerung von im Eigentum des Domstrukturfonds Verden stehenden Grundstücken** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6314 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6342

Dieser Antrag wurde im Vorwege am 6. Juni 1994 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Auch hierzu ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen, so daß wir zur Beratung kommen können. Ich eröffne die Beratung. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 6342 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 6314 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag so angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf Punkt 21 unserer Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Wohnungsbauförderung 1994 – Neue Instrumente der Wohnungsbaupolitik** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6032 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen – Drs 12/6343

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 6032 wurde in der 102. Sitzung am 10. Februar 1994 an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Schuricht. Ich frage ihn, ob er an das Podium kommen möchte. – Das möchte er. Herr Schuricht hat das Wort.

Schuricht (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Städtebau und Woh-

nungswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären. Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Bei der Beratung im federführenden Fachausschuß betonte der Vertreter der antragstellenden Fraktion, daß der Antrag das Ziel habe, neue Instrumente in der Wohnungsbauförderung auszuprobieren. Im Hinblick auf das neue Wohnungsbauförderungsgesetz des Bundes werde in dem Antrag deshalb vorgeschlagen, verschiedene Pilotprojekte aus den Fördermitteln für 1994 zu finanzieren. Das System der einzuführenden einkommensabhängigen Wohnungsbauförderung erhalte die soziale Akzeptanz, erreiche mehr Fördergerechtigkeit und sichere die notwendige quantitative Ausweitung des Wohnungsangebots für förderungswürdige Wohnungssuchende.

Die Sprecher der Koalitionsfraktionen sprachen sich im federführenden Ausschuß dafür aus, den Antrag für erledigt zu erklären, nachdem der zuständige Ressortvertreter erklärt hatte, das Wohnungsbauprogramm des Landes sei seit Beginn des Jahres ausgebucht. Für den Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuß war dies der Beweis dafür, daß das Programm der Landesregierung gut angenommen worden sei. Allein schon wegen dieser Vergabe der Wohnungsbauförderungsmittel gebe es keine Möglichkeit, dem Antrag zu folgen. Im übrigen stehe die SPD-Fraktion dem System der einkommensabhängigen Förderung in der Form, wie es die Bundesbauministerin ins Gespräch gebracht habe, sehr kritisch gegenüber. Diese Form der Förderung sei mit sehr viel bürokratischem Aufwand und zusätzlichen Finanzierungsrisiken für die Länder und Gemeinden verbunden. Die in Niedersachsen seit 1990 praktizierte einkommensabhängige Förderung vermeide dagegen diese Nachteile.

Gegen die Stimme des Vertreters der FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU-Fraktion empfahl der federführende Ausschuß, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen schloß sich diesem Votum ohne weitere Aussprache an.

Im Namen des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen bitte ich Sie deshalb, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6343 zuzustimmen.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht und eröffne die Beratung. Dazu liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Bannier von der FDP vor.

Bannier

Bannier (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Nicht nur knapper werdende Haushaltsmittel machen es nach meiner Einschätzung erforderlich, auch im sozialen Wohnungsbau darüber nachzudenken, ob es nicht zu einer noch besseren Mittelverwendung kommen kann, wie wir sie in Teilbereichen Niedersachsens schon vorfinden. Eine Förderung, die sich ausschließlich am Einkommen des Mieters orientiert, kann wegen der sozialen Gerechtigkeit nicht verkehrt sein. Auch der Haushaltsführungserlaß 1994 und der Aufstellungsbeschuß für 1995 zwingen dazu, über eine noch effektivere Mittelverwendung ernsthaft nachzudenken.

Die vorliegende Beschlußempfehlung, den FDP-Antrag, der diesen Kriterien Rechnung tragen will, mangels zur Verfügung stehender Haushaltsmittel für erledigt zu erklären, ist daher paradox, zumal wir ja wissen, daß die Mittel ganz bestimmt abfließen und das Vergabeverfahren zweistufig ist. Der FDP-Antrag hat zum Ziel, die in unserem Land praktizierte Förderung weiterzuentwickeln und sie sozial gerechter und effizienter zu gestalten.

Natürlich – das will ich nicht verschweigen – enthält der Antrag Kriterien, die auch im Wohnungsbauförderungsgesetz des Bundes enthalten sind, das übrigens in Teilen auf Initiative der niedersächsischen FDP zustande gekommen ist. Meine Damen und Herren, es ist schon verwunderlich, daß auch dieser Teil des Bundesgesetzes im Bundestag mit den Stimmen der SPD und im Bundesrat – man höre und staune – mit den Stimmen Niedersachsens einstimmig verabschiedet worden ist. Das unterschiedliche Verhalten der Landesregierung in Bonn und in Hannover bleibt wohl eines der Hillerschen Geheimnisse.

Meine Damen und Herren, so schlecht kann unsere Initiative nicht sein, wenn auch die am Wohnungsbau beteiligten Verbände die Weiterentwicklung der bisherigen Förderung begrüßen und für sinnvoll halten und wenn sich darüber hinaus niedersächsische Unternehmen bereit erklärt haben, über die von der FDP geforderten Pilotprojekte zur Ausgestaltung einer neuen Förderung in unserem Lande beizutragen. Aber, meine Damen und Herren, in unserem Lande herrscht ja ganz bewußt eine Wohnungsbaupolitik, die folgendermaßen abläuft: Minister Hiller weiß alles, aber Axel Plau weiß alles besser.

(Plau [SPD]: Jetzt aber ganz vorsichtig!)

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sind insgesamt dafür verantwortlich, was wir machen. Aber, ich füge hinzu, wir sind auch für das verantwortlich, was wir nicht machen. Darüber sollten Sie, die

Sie in der nächsten Wahlperiode auch für die Wohnungsbaupolitik Verantwortung tragen, einmal ernsthaft nachdenken.

Ich will nicht leugnen, daß es aus der SPD zumindest bestimmte Hinweise gibt, die nach meiner Einschätzung in die richtige Richtung gehen.

Darüber hinaus würde ich es mir wünschen, Herr Hiller, daß Sie mit den privaten Unternehmen im Wohnungsbau, die ja bekanntlich die hohen Förderzahlen in unserem Lande mit bewirkt haben, etwas pfleglicher umgehen. Das große Heer der Wohnungssuchenden wird Ihnen das danken.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. – Herr Minister Hiller hat sich zu Wort gemeldet.

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Entschließungsantrag hat die FDP-Fraktion im Programmjahr 1994 die Einführung der einkommensorientierten Förderung als Pilotprojekt gefordert. Der Antrag hatte das Ziel, für 250 Wohnungen in verschiedenen Gebieten neue Instrumente der Wohnungsbauförderung auszuprobieren. Die Antwort allerdings, wie diese neuen Instrumente aussehen sollen, ist der Antrag leider schuldig geblieben. Er fordert lediglich größere soziale Treffsicherheit und eine höhere Effizienz. Dies muß aber nicht mehr eingefordert werden, meine Damen und Herren. Diese Voraussetzungen werden durch die hervorragende Wohnungsbauförderung der Landesregierung schon jetzt erfüllt. Das belegen die herausragenden Förderungsergebnisse der letzten Jahre. Das können auch Sie nicht abstreiten, Herr Bannier.

Die niedersächsische Wohnungsbauförderung verbindet bereits jetzt die klassischen Bindungstatbestände des ersten Förderungsweges, die langfristige Belegungs- und Mietpreisbindung, mit der Flexibilität des dritten Förderungsweges. Diese vereinbarte Förderung regelt zudem nur, was absolut erforderlich ist. Einkommensorientierte Elemente, meine Damen und Herren von der FDP, sind in dieser Förderung seit 1990 enthalten. Der dritte Förderungsweg sieht eine Reduzierung der Zusatzförderung sowie die Möglichkeit der Mietanpassung vor. Dafür kann für Geringverdiener zusätzlich ein Härteausgleich gewährt werden.

In unserem Programm steckt aber noch mehr Flexibilität. Die mittelbare Belegung sieht vor, daß eine neu geschaffene Sozialwohnung auch von einem

Haushalt mit höherem Einkommen belegt werden kann, wenn dafür eine nicht gebundene Wohnung aus dem Bestand in die Bindung genommen und mit einem Haushalt mit niedrigem Einkommen belegt wird. Die mittelbare Belegung macht somit auch die Vermietung der neuen Sozialwohnungen flexibel.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP, läuft daher ins Leere.

(Widerspruch bei der FDP.)

Notwendigkeiten für Veränderungen gibt es nicht. Ihm könnte aber auch aus einem anderen Grunde nicht entsprochen werden: Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1994 stehen keine freien Mittel für die im Antrag geforderten Pilotprojekte zur Verfügung. Dieses Wohnungsbauprogramm ist durch Bewilligungen und bindende Vorbescheide vollständig ausgebucht, eben deshalb, weil diese Programme flexibel und marktorientiert sind.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß sich Bund und Länder hinsichtlich der einkommensorientierten Förderung auf einen Kompromiß geeinigt haben. Den Ländern ist die Einführung der einkommensorientierten Förderung freigestellt. Dies ist für Niedersachsen eine akzeptable Grundlage, um zusammen mit der Wohnungswirtschaft und den beteiligten Kommunen zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchen Bereichen Modelle einer einkommensorientierten Förderung möglich sind.

Herr Banner, wir sind ja wirklich auch bereit, neue Wege zu gehen. Wir denken auch wirklich darüber nach, ob sich ein Modell für einkommensorientierte Förderung am Ende für alle rechnet und für alle akzeptabel ist. Nur, Sie wissen so gut wie ich, daß das Modell, das die Bundesbauministerin initiiert hat, am Ende von allen daran Beteiligten als nicht tauglich befunden worden ist.

(Plaue [SPD]: So war es!)

Deshalb: Wir sind bereit, neue Wege zu gehen. Wir werden aber diese neuen Wege in Niedersachsen mit Wohnungsbaugesellschaften und mit Kommunen diskutieren.

(Kuhlmann [CDU]: Mehr werdet ihr auch nicht tun können!)

In dieser Diskussion befinden wir uns bereits. Von daher sollten diese Ergebnisse abgewartet werden.

Herr Banner, in der nächsten Legislaturperiode werden Sie ja nicht mehr im Landtag sein. Sie wissen aber, wo ich zu erreichen bin. Sie kommen ja aus Brome, einer Nachbargemeinde von Wolfsburg. Wir werden uns auch in Zukunft darüber unterhalten können. – Besten Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kuhlmann hat das Wort.

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist jede Aufforderung, über neue Wege nachzudenken, gut. Wenn es das Ergebnis des Nachdenkens zuläßt oder sogar gebietet, neue Wege einzuschlagen, dann sollte man sie auch gehen.

Angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt, die sich in den letzten vier Jahren für immer mehr Menschen in Niedersachsen als dramatisch darstellte, waren solche Appelle und die Aufforderung, neue Förderinstrumente anzuwenden, auch dringend geboten.

Die CDU-Fraktion hat diese rot-grüne Landesregierung Jahr für Jahr, von Haushalt zu Haushalt zur Abkehr von ihrer wenig effizienten Wohnungspolitik aufgefordert. Da wir, wie Sie alle wissen, eine Partei sind, die immer konstruktiv an die Lösung von Problemen herangeht, haben wir es aber nicht bei der reinen Aufforderung belassen, sondern wir haben als Opposition jedes Jahr eigene Wohnungsbauförderprogramme vorgelegt. Das waren im Gegensatz zu früheren Oppositionen erstens sorgsam durchdachte und zweitens auch finanzierbare Programme, was wir jeweils bei der Einbringung unserer Anträge auch nachgewiesen haben.

(Stock [CDU]: Wir hätten mit gleichen Mitteln mehr Wohnungen gebaut!)

Ich möchte nur noch einmal an unser Wohnungsbauprogramm für 1994 erinnern, mit dem dieser Landtag das Fördervolumen von rund 12000 Wohneinheiten auf 20000 pro Jahr hätte erhöhen können. Schon im Jahre 1993 hatte die rot-grüne Landesregierung einen ähnlichen Antrag der CDU abgelehnt, ebenso in den Vorjahren. Dies war der Beitrag der CDU zur Bekämpfung der immer rascher steigenden Wohnungsnot.

Meine Damen und Herren, in den vier Jahren rot-grüner Regierungsverantwortung hat sich der Fehlbestand an Wohnungen in Niedersachsen verdoppelt. Ein erheblicher Teil der neuen Wohnungsnot geht direkt auf das Konto dieser Regierung. Mit weniger Geld, aber mit mehr Flexibilität im Denken und Handeln hätten sehr viel mehr Wohnungen geschaffen werden können – andere Länder, beispielsweise Baden-Württemberg, haben uns das vorgezeigt –: Mietwohnungen genauso wie Wohnungen für alte Menschen, Eigentum für kinderreiche Familien, für Schwerbehinderte – beide Gruppen haben es ja bekanntlich besonders schwer, adäqua-

Kuhlmann

ten Wohnraum zu finden, vor allem auf dem Mietwohnungsmarkt – und vor allen Dingen auch Wohnungen für junge Familien. Gleichzeitig wäre es möglich gewesen, den Kommunen bei der Bekämpfung der ebenfalls dramatisch gestiegenen Obdachlosigkeit wirksam zu helfen.

Alle guten Vorschläge – die übrigens nicht nur von der CDU und von der FDP gekommen sind, sondern auch die Vorschläge der Wohnungswirtschaft, des Mieterbundes, des Deutschen Siedlerbundes, um nur diese wenigen Verbände zu nennen – sind von der Regierung und den sie tragenden Parteien hier im Plenum manchmal in beispielloser Arroganz heruntergemacht und abgelehnt worden. Man glaubte, sich durchmogeln zu können, und täuschte die Öffentlichkeit; man fütterte gläubige Journalisten mit frisierten Zahlen; man schimpfte auf Bonn und die Vorgängerregierung. Das hat Herr Hiller wirklich gelernt. Weil dies alles noch nicht reichte, machte man aus vier Regierungsjahren gewissermaßen im Vorgriff auf die Verfassungsänderung fünf Jahre, um darüber hinwegzutäuschen, daß man in Wahrheit nur 45 000 und nicht die versprochenen 60 000 Wohnungen in vier Jahren gefördert hat.

Meine Damen und Herren, um das Maß nun endgültig voll zu machen, wurde im Wahlkampf jeder Bauherr – der sich im übrigen ohne Zutun dieser Regierung ein Häusle gebaut hat oder auch nur einen Bauantrag gestellt hat – noch plakativ vermarktet, wie wir das ja alle lesen konnten.

(Auditor [SPD]: Sie halten immer dieselbe Rede!)

Ein Umdenken in der Wohnungsbaupolitik, wie es der FDP-Antrag fordert, wäre für dieses Land tatsächlich vonnöten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich fürchte aber, Herr Kollege Banner, daß für das Jahr 1994 nun wirklich alles zu spät ist.

Von daher macht es nicht mehr viel Sinn, für den Rest dieses Jahres noch über neue Förderinstrumente nachzudenken. Ich könnte Ihren Antrag nur so interpretieren, daß man dies als Auftrag an die Regierung auch für die nächsten Jahre ansieht. Dann könnte man ihm zustimmen. Herr Hiller hat heute morgen gesagt, daß er schon 1993 angefangen hat, die – hoffentlich rechtsverbindlichen – Bescheide zu verschicken. Bis kurz vor der Landtagswahl mußte das gesamte Programm vergeben werden. Man wollte noch bis zum 13. März Eindruck machen. Das Ministerium hat wohl geahnt, was nach dem Wahltag kommt. Jetzt sind die Hosen heruntergelassen: Nichts läuft mehr, wie wir alle wissen.

(Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, Sie stehen nun wirklich vor einem Scherbenhaufen. Das können Sie doch wirklich nicht leugnen. Wir sind sehr gespannt darauf, wie die SPD weiter mit der Wohnungsbauförderung in unserem Lande umgehen will.

Ich frage mich schon, wie Sie die 20 000 Wohneinheiten, die Sie jetzt pro Jahr fördern wollen, über die Runden kriegen wollen. Not macht ja manchmal erfinderisch, und vielleicht kommen Sie auch in diesem Punkt mit einiger Verspätung, Herr Plaue, zu unserer Ansicht, daß man mit weniger Geld im Einzelfall insgesamt mehr Wohnungen fördern kann, wenn man das nur richtig anpackt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vielleicht sagen Sie aber auch Ihren Wählern: Ihr habt uns gewählt, obwohl euch die anderen Parteien – namentlich die CDU und die FDP – vor unseren Aussagen und Zahlen gewarnt haben. Nun müßt Ihr euch mit dem wenigen begnügen, was wir jetzt noch anzubieten haben.

(Zuruf von der SPD: Blödsinn!)

– Das können Sie ja so machen. Das wäre ehrlich.

Die wohnungspolitische Bilanz von Walter Hiller und von der gesamten Regierung fällt für unser Land nicht gut aus. Das weiß er auch selbst. Zu viel ist auf der Strecke geblieben. Die versprochenen Förderzahlen sind in keinem Jahr erreicht worden. Wer weniger Wohnungen baut, verstärkt für viele Menschen die Notlage und trägt dazu bei, daß die Mieten steigen. Die Wohnungssituation ist insbesondere für die unteren Einkommenschichten in unserem Lande erheblich schlechter geworden. Private Investoren wurden z. B. durch zu lange Bindungsfristen abgeschreckt, statt sie zu ermuntern.

Im Städtebau hat diese Landesregierung im Gegensatz zu allen anderen Ländern kein eigenes Landesprogramm aufgelegt, um die notwendige Konzentration der Bundesmittel auf die neuen Bundesländer abzufedern.

Statt Erleichterungen bei der Baulandausweisung hat es immer mehr und immer neue Behinderungen nach dem Motto „Magerrasen statt Wohnungsbau“ gegeben.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die versprochene Novelle zur Niedersächsischen Bauordnung wurde nach der Wahl sofort zu den Akten gelegt. Die Chance zur Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens wurde wieder einmal vertan; ich hoffe aber, nicht für immer.

(Thielke [SPD]: Wie lange darf der noch reden?)

Man darf darauf gespannt sein, meine Damen und Herren, wie die künftige SPD-Alleinregierung – dazu, daß sie nun alleine regieren kann, hat sie im Grunde ja kaum etwas selbst geleistet – die Wohnungsbauförderung in den nächsten vier Jahren gestalten wird.

(Glocke des Präsidenten.)

Man darf auch gespannt sein, wie sich die Grünen in den nächsten Jahren in der Wohnungsbaupolitik verhalten werden.

Wäre das alles für die wohnungssuchenden Menschen und für die Bauwirtschaft, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber hier im Lande nicht so fürchterlich traurig, man käme angesichts dessen, was Sie sich geleistet haben, meine Damen und Herren, nicht mehr aus dem Lachen heraus.

Die FDP-Fraktion hat in den letzten vier Jahren die wohnungspolitische Diskussion in diesem Lande sehr belebt. Ich bedauere, daß sie das nicht mehr kann. Ich hoffe, daß das irgendwann wieder einmal möglich sein wird – natürlich mit einer starken CDU.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Der Kollege Plaue hat das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das die Abschiedsrede des Kollegen Kuhlmann gewesen wäre, hätte ich gesagt: Schwamm drüber. – Aber keine Angst, liebe Kolleginnen und Kollegen, er bleibt uns für die nächsten vier Jahre erhalten. Die Rede könnt Ihr euch abschneiden. Es ist die gleiche Rede, die er schon seit Jahren hält. Er wird sie auch in den nächsten vier Jahren halten.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Das bringt aber nichts, Herr Kollege Kuhlmann, weil das immer dieselben Allgemeinplätze sind. Das wirklich „Erfreuliche“ war Ihre Behauptung, Herr Kollege Kuhlmann, daß die Wohnungsnot, die wir zweifelsfrei in Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland haben, auf das Konto dieser Regierung gehe. Herr Kollege Kuhlmann, darüber kann man angesichts der Tatsache nur lachen, daß Zahlen, die manchmal eine bedeutende Rolle spielen, deutlich ausweisen, wohin die Wohnungspoli-

tik unserer Vorgängerregierung, also Ihrer Regierung,

(Lachen bei der CDU)

wohin die durch Sie zu verantwortenden Wohnungspolitik dieses Land geführt hat.

(Stock [CDU]: Wir sind bald wieder dran!)

– Es mag sein, Herr Kollege Stock, daß Ihnen das nicht paßt, weil Sie an dieser Stelle als Kabinettsmitglied Verantwortung getragen haben. Gleichwohl sollte man Ihnen das hin und wieder in Erinnerung rufen.

(Lindhorst [CDU]: Das ist aber auch die Rede, die Sie immer wieder halten!)

Herr Kollege Stock, solange Albrecht und Schnipkowitz regierten, ging die Wohnungsnot nach oben.

(Beifall bei der SPD.)

Seit Schröder und Hiller für die Wohnungspolitik Verantwortung tragen, ist der Zubau an Wohnungen wieder größer als der Zuwachs an Haushalten. Das ist der Erfolg dieser Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Wenn der Kollege Kuhlmann behauptet, nichts ginge mehr, dann zeigt das nur, daß er offenkundig nicht bereit ist, den Debattenbeiträgen, die hier vorn gehalten werden, auch nur annähernd inhaltlich zu folgen.

(Stock [CDU]: Durch Lautstärke wird das nicht wahr!)

Vor noch nicht einmal zehn Minuten hat Ihnen der Sozialminister von diesem Pult aus erklärt, daß das Wohnungsbauprogramm 1994 dieser Landesregierung bereits belegt ist. Es warten weitere Investoren, die sofort in die Bresche springen, wenn der eine oder andere seinen Vorbescheid zurückgibt. Vor diesem Hintergrund behaupten Sie, nichts laufe mehr, Herr Kollege Kuhlmann. Es läuft in der Tat nichts mehr, aber nichts mehr an Alternativen, die Sie uns entgegensetzen könnten!

Lassen Sie mich zum Schluß noch zwei Bemerkungen zu dem machen, was die FDP will, was Frau Schwaetzer auf bundespolitischer Ebene in Bonn vorangetrieben hat und was sie, wie ich vermute, heute in Bonn in der Regierungserklärung wieder vortragen wird. Das ist die sogenannte einkommensorientierte Förderung. Herr Kollege Banner, das ist nichts Neues. Herr Hiller hat Ihnen gerade erklärt, daß wir in Niedersachsen seit 1990 diese einkommensorientierte Förderung – und zwar ohne viel Bürokratie – betreiben. Der Bund hat allerdings leider erklärt, er wolle sich nur mit einem

Plaue

Minimalbetrag an dieser Finanzierung beteiligen und die Risiken den Ländern und Gemeinden überlassen. Das machen wir nicht mit; damit das an dieser Stelle klar und deutlich ist.

(Beifall bei der SPD.)

Ansonsten lassen wir mit uns über Modelle reden.

Eine allerletzte Bemerkung. Ich wäre sehr zufrieden, Herr Kollege Bannier, wenn sich Ihre Bauministerin im Bundeskabinett, was die Finanzverteilung anbelangt, gegenüber Theo Waigel in dem Maße hätte durchsetzen können, wie dies Walter Hiller geschafft hat. Dann hätten wir über ein Drittel an sozial geförderten Wohnungen in Niedersachsen mehr. Meine Bitte geht an die CDU und die FDP: Lassen Sie, solange Sie das in Bonn noch können, Ihren starken Worten, die Sie hier ablassen, endlich Taten folgen!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Damit ist die Beratung beendet. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in der Drucksache 6343 zustimmen will und damit den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 6032 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Gleichstellung aller Schulformen bei der Planung von Ganztagschulen** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/5791 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/6315

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der FDP-Antrag in der Drucksache 5791 wurde in der 100. Sitzung am 20. Januar 1994 zur Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuß überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich kann daher gleich die Beratung eröffnen. Dafür liegt die Wortmeldung des Kollegen Goldmann vor.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag vom 7. Dezember 1993, der im Kultusausschuß wegen vieler anderer Themen nicht intensiv beraten werden konnte, fordert die FDP die Gleichstellung aller Schulformen bei der Planung von Ganztagschulen.

Wir sind uns, glaube ich, alle völlig darüber einig, daß ganztags schulische Angebote in allen Schulformen, besonders in Hauptschulen, aber auch in Realschulen und Gymnasien, eine sehr qualifizierte und notwendige Antwort auf die Veränderungen sind, die unsere Gesellschaft im familiären Bereich erfahren hat, und auf die Anforderungen, die sich heute bei Bildungsaufgaben stellen. Wenn es in den vier Jahren, in denen ich die Freude hatte, diesem Landtag anzugehören, einen Antrag gegeben hat, dem wir eigentlich alle zustimmen könnten, dann ist es dieser Antrag, der darauf angelegt ist, Gerechtigkeit für alle Schulen in Niedersachsen herzustellen, wenn es darum geht, daß – – –

(Schneider [Salzgitter] [SPD] spricht im Plenarsaal mit einem Abgeordneten.)

– Herr Schneider, nun hören Sie doch wenigstens einmal zu. Sie reden ja auch gleich dazu.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Ich habe Ihnen schon so viel zugehört, Herr Goldmann!)

– Herr Schneider, ich habe mich sehr intensiv an Sie und an Ihre Fraktion gewandt mit der Bitte, ob Sie nicht wirklich einmal über Ihren Schatten springen und diesem Antrag zustimmen können, der bei der Einrichtung von Ganztagschulen in allen Bereichen auf Gerechtigkeit gegenüber den Kollegien angelegt ist, die diese Arbeit in einer schwierigen Situation leisten.

Ich habe das vor Ort selbst erlebt. Auch die Kollegin Lemmermann, deren Arbeit ich immer sehr respektiert habe, hat in Papenburg erlebt, wie aus einer Realschule mit traditionellem Angebot eine Ganztagschule entwickelt worden ist. Der Schulleiter ist ein persönlicher Freund von mir,

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Aha!)

– ja, Kalle – und wir konnten nachmittags nie mehr Tennis zusammen spielen, weil er jedesmal bis 17 Uhr mit seinem Kollegium arbeiten mußte, um diese Schulform zu gestalten. Ich hatte, wie du weißt, ebenfalls keine Zeit mehr zum Tennis spielen.

(Zuruf von Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen].)

– Was heißt das nun? – Wer sich auch nur einmal, lieber Kalle, mit der inhaltlichen Arbeit dieser Schule auseinandergesetzt hat – du bist ja auch örtlich nicht weit davon entfernt –, der sollte sich hier wirklich nicht noch so entblößen, sondern sollte einfach einmal akzeptieren, daß in dieser Schule hervorragende Arbeit geleistet wird,

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich nie bestritten!)

daß sich dort alle darüber freuen, daß diese Schulform zustande gekommen ist

(Auditor [SPD]: Herr Goldmann, Sie gucken heute so düster drein!)

und daß es einfach gerecht wäre, dem mit Anrechnungsstunden und mit politischer Unterstützung Rechnung zu tragen.

Liebe Freunde der Sozialdemokratie, Sie haben mir gestern gesagt – – –

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat doch mit Tennis spielen nichts zu tun!)

– Halt jetzt mal den Mund! Du kannst dich ja melden. Man kann wirklich nicht dagegen argumentieren, wenn du dauernd dazwischenrufst.

Herr Wernstedt, ich wende mich auch noch einmal an Sie. Sie haben gestern gesagt, es sei ungerecht gewesen, daß die vielgliedrigen Grundschulen in der Unterrichtsversorgung bessergestellt gewesen seien. Sie haben gesagt, es sei gerecht und notwendig gewesen, das zu ändern. Herr Wernstedt, es ist ungerecht, daß die integrierten Gesamtschulen – wenn sie Ganztagschulen werden wollen – um ein Vielfaches bessergestellt sind als die gegliederten Schulen.

(Beifall von Stock [CDU].)

Ich bitte Sie sehr herzlich, noch einmal über Ihren Standpunkt nachzudenken und unserem Antrag zuzustimmen, der darauf abzielt, die Gleichstellung aller Schulformen bei der Planung von Ganztagschulen sicherzustellen. Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Schulfrieden in Niedersachsen, zur Anerkennung von kollegialer Arbeit in den Schulformen, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und zur Elternhaussituation in Niedersachsen insgesamt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Goldmann. – Herr Puls-Janssen, Sie haben jetzt das Wort.

Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die bemerkenswerte Situation, daß drei Anträge zur Schulpolitik zur zweiten Beratung auf der Tagesordnung stehen, obwohl der zuständige Kultusausschuß sie seit ihrer ersten Beratung im Plenum Anfang dieses Jahres überhaupt noch nicht diskutiert hat und auch die Oppositionsfractionen keine großen Anstalten gemacht haben, um dafür zu sorgen, daß das diskutiert wird.

(Frau Vogelsang [CDU]: Das stimmt nicht! Die sind vernünftig diskutiert worden! Sie haben kein Protokoll gelesen, Herr Puls-Janssen! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP.)

Ich kann ja verstehen, daß manche zu ihrem Abschied aus dem Parlament noch einmal ihre Initiativen vorstellen möchten. Dann sollten diese Initiativen aber etwas besser sein als der vorliegende Antrag der FDP.

Sehr verehrter Herr Goldmann, ich glaube nicht, daß das Beispiel des tennisspielenden Direktors mit dem tennisspielenden Landtagsabgeordneten geeignet ist, um für diese Debatte als Beispiel zu dienen. Ich denke,

(Hildebrandt [FDP]: Ich denke, Sie haben nicht begriffen, was er damit gemeint hat!)

daß durch ein solches Beispiel eher Vorurteile reproduziert werden, als daß wirklich sachlich zur Problemlösung beigetragen wird. Ich will mich damit aber nicht länger aufhalten.

(Zuruf von Goldmann [FDP].)

Schon in der ersten Beratung ist deutlich geworden, daß die FDP mit diesem Antrag Äpfel mit Birnen vergleicht, wenn sie fordert, daß auch für die Ausweitung von bestehenden Halbtagschulen zu Ganztagschulen Planungsgruppen einzusetzen und mit entsprechenden Anrechnungsstunden auszustatten sind, wie das bei der Gründung der Gesamtschulen der Fall ist. Es ist klar – darüber besteht überhaupt kein Zweifel –, daß die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes für ein Ganztagsangebot erhebliche Arbeit macht; das will niemand bestreiten. Das gilt aber ebenso für die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes für eine volle Halbtagschule oder für die Arbeit in Integrationsklassen.

Mit der Neueinrichtung einer Schule, in der sich ein neues Kollegium zusammenfinden muß, ist das aber nicht vergleichbar. Die Arbeit an pädagogischen Konzepten zur Weiterentwicklung einer Schule sollte eigentlich die ständige Aufgabe eines jeden Kollegiums an jeder Schule sein. Von daher

Puls-Janssen

kann dieser Antrag der FDP-Fraktion heute nur abgelehnt werden.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Puls-Janssen. – Frau Kollegin Grundmann, Sie haben das Wort.

Frau Grundmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren!

(Auditor [SPD]: Bis hierher war es richtig!)

– Falls Sie noch eine Zwischenbemerkung machen wollen, so warte ich gerne. – Der hier abschließend zu beratende Antrag der FDP-Landtagsfraktion, den wir grundsätzlich unterstützen, weist in dankenswerter Weise darauf hin, daß es in bezug auf neu zu gründende Ganztagschulen in Niedersachsen quasi eine Zweiklassengesellschaft gibt: integrierte Gesamtschulen, die das für Eltern aus nachvollziehbaren Gründen attraktive Ganztagschulangebot mit der Gründung mitgeliefert bekommen, und Schulen des gegliederten Schulwesens, die die Ausstattung ihrer Schule mit einem Ganztagschulangebot über einen mühevollen Weg – immer unter dem Vorbehalt des Landeshaushalts – betreiben müssen. Dementsprechend erhalten Lehrkräfte, die in der Planungsgruppe für eine integrierte Gesamtschule arbeiten, in erheblichem Maße Anrechnungstunden und die Aussicht auf lukrative Beförderungstellen, während die Lehrkräfte an Schulen des gegliederten Schulwesens, die ihre Schule mit einem Ganztagschulangebot ausstatten wollen, dies in ihrer Freizeit und ohne von oben gewährte Entlastungstunden aus persönlichem und pädagogischem Engagement betreiben.

(Zuruf von der SPD: Mir kommen die Tränen!)

Immerhin hat der Kultusminister in seinem damaligen Redebeitrag erkennen lassen, daß er bereit ist, angesichts zahlreicher grundsätzlich ähnlich gelagerter Gesamtschulgründungen die Zahl der großzügig gewährten Anrechnungstunden zu verringern. Sinnvoll und konsequent wäre es allerdings, ganz auf die Gewährung von Anrechnungstunden zu verzichten und die notwendige Vorbereitung in entsprechenden Lehrerfortbildungskursen zu vermitteln. Dann wäre auch die von uns geforderte und dringend notwendige Gleichberechtigung gegenüber den Schulen des gegliederten Schulwesens gegeben.

In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, endlich das Amt des Fachbereichsleiters „Freizeit“ an Gesamtschulen – das immerhin mit der Besoldungsgruppe A 14 und mit vier Entlastungstunden ausgestattet ist – abzuschaffen.

(Dr. Domröse [SPD]: Sagen Sie das auch draußen im Land?)

Das ist ein Beförderungsamtsamt, das Schulen des gegliederten Schulwesens nicht kennen und das vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung, aber auch angesichts der niedersächsischen Finanzkrise, ersatzlos zu streichen ist. Oder muß erst der Bund der Steuerzahler aufmerksam werden?

Grundsätzlich ist zu begrüßen, daß die Landesregierung offensichtlich bereit ist, auch den Wünschen von Schulen des gegliederten Schulwesens nach mehr Ganztagsbetreuungsangeboten nachzukommen. Großspurig hat der Kultusminister der „Neuen Presse“ am 11. Juni 1994 auf die Frage, ob er für weitere Ganztagschulen auch die entsprechenden Lehrkräfte habe und diese auch bezahlen könne, geantwortet: Ich kann und habe.

Daß Herr Wernstedt diese vollmundigen Versprechungen allerdings halten kann, wage ich schon jetzt zu bezweifeln. Wir werden ihn jedenfalls immer wieder daran erinnern.

Der einschlägige Erlaß zu den Ganztagschulen ist nicht flexibel genug, um beispielsweise Betreuungsmodelle, die aus dem Schulversuch Ganztagsbetreuung erwachsen sind, einzubeziehen. Das starre Korsett dieses Erlasses muß dringend geändert werden, um eine breite Palette unterschiedlicher Ganztagsbetreuungsmodelle und Ganztagschulen in Niedersachsen zu ermöglichen. Auch hier werden wir in den nächsten Legislaturperiode aktiv werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Grundmann. – Herr Kollege Fasold, Sie haben das Wort.

Fasold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokraten, Herr Goldmann, ist in den vergangenen vier Jahren ihrer Rolle als Opposition, was den schulpolitischen Bereich angeht, durchaus gerecht geworden,

(Beifall bei der FDP)

zwar mitunter in skurriler Form, jedoch hat sie Anregungen gegeben, unsere Arbeit kritisch begleitet, Gedanken fortentwickelt und unsere Arbeit mitunter auch mitgetragen.

Ich habe diesen persönlichen Eindruck deshalb vorausgeschickt, weil der heute zur zweiten Beratung vorliegende Antrag der FDP-Fraktion diesen Ansprüchen in keiner Weise gerecht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, Sie verabschieden sich – mit Verlaub, Herr Präsident – sozusagen mit einem schulpolitischen Pups aus der Zwölften Legislaturperiode,

(Frau Vogelsang [CDU]: Aber Herr Fasold!)

und das ist noch ein kräftiger Ausdruck für die lauen Winde, die dieser Antrag erweckt, lau in der Sache und ohne ins Detail zu gehen. Ich beziehe mich auf die detaillierten Beratungen im Ausschuß und in der ersten Beratung im Plenum. Sie vergleichen in dem Antrag unzulässigerweise etwas, was nicht miteinander verglichen werden darf. Sie wollen etwas gleichstellen, was nicht gleich ist. Insoweit entbehrt Ihr Antrag einer sachlichen Begründung. – Dies ist eine erste Betrachtungsebene Ihres Textes.

Viel wichtiger ist es aber, danach zu fragen, warum Ihr vorgeblicher Anspruch, gleichzustellen, warum Ihr angebliches Anliegen, eine bestehende Ungerechtigkeit beseitigen zu wollen, so unglaublich bleibt. Da muß man auf den Zeitpunkt sehen, zu dem dieser Antrag gestellt wurde. Schon glänzt eine populistisch-opportunistische Seite Ihres Antrags auf – und die allein macht meiner Meinung nach den eigentlichen Treibsatz aus, der Ihre Feder führte –: der Termin der Landtagswahl, der Sie damals zu diesem Antrag motiviert hat. Dafür haben Sie zu modischen gedanklichen Formeln wie „Gleichstellung der Schulformen tut not“ gegriffen. Sie scheuen auch nicht davor zurück, die mit dem Hinweis auf überalterte Kollegien oft verbundene Larvoyanz mit einfließen zu lassen.

Schließlich setzen Sie eine allgemeine Kenntnis über das voraus, was zu den „normalen“ Unterrichtsverpflichtungen der Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen gehört. Ohne Begründung stellen Sie einfach fest, dieses Maß sei bei dem Gegenstand Ihres Antrags überschritten. Und dann kommt die eigentliche Wahlkampforderung, die über die von Ihnen behauptete Verpflichtung hinausgehende Arbeit müsse zusätzlich belohnt werden – ausschließlich weil Sie außerhalb der Regierungsverantwortung diese Vielzahl von Unterrichtsstunden nicht tatsächlich dotieren mußten.

Das Landtagswahlergebnis hat über diese Diskussion bereits geurteilt. Aber gleichsam unterschwellig quillt eine dritte Ebene, und zwar die emotionalpolitische Ebene, wie Qualm immer wieder in Ihren Anträgen auf – deshalb gehe ich noch einmal ausdrücklich auf sie ein –: Ihr nach wie vor blindes, in Unkenntnis verharrendes Vorurteil gegenüber der Arbeit der Gesamtschulen in Niedersachsen. Sie

weisen mit Ihrem Antrag nach, daß Sie keinen tatsächlichen Einblick in die Arbeitswirklichkeit an unseren Schulen, insbesondere an unseren Gesamtschulen, haben. Sonst hätten Sie diesen Antrag in dieser Form nicht gestellt. Die Zusammenfassung, die Beratung eines Konzeptes zur Ganztagschule oder zur vollen Halbtagschule, zu den Integrationsklassen, zu Projektvorhaben und zu vielem anderen in der Schule, was der Entwicklung unseres Schulwesens dient, gehört zu den selbstverantworteten und auch zu den selbstverständlichen normalen Dienstpflichten, denen sich unsere Lehrerinnen und Lehrer unterziehen.

Wenn Sie also in Unkenntnis dieser Tatsachen mit dem Finger auf eine behauptete Bevorzugung von Gesamtschulen zeigen, würdigen Sie mit Ihrer Forderung nach Gleichstellung zugleich auch die jeweils notwendigen Gründungsanstrengungen der Planungskollegien an den Gesamtschulen herab. Sie säen damit Zwietracht und streuen Neid. Sie beschädigen das Bild dieser im gesetzlichen Auftrag arbeitenden Schulform in der Öffentlichkeit, und Sie setzen Ihre eigene Strategie fort, in dogmatischer Sturheit dort anzugreifen und in versteckter Form die Gesamtschulen zu diskriminieren.

Ich möchte an dieser Stelle innehalten. In der Unterstellung, die von SPD, CDU, Grünen und FDP in wechselnder Zusammensetzung gestellten Landesregierungen hätten seit 1970 in einer gleichsam heimlichen Allianz der jeweilig Regierenden die Schulform Gesamtschule permanent bevorzugt, unterscheiden Sie sich nicht mehr von dem, was die CDU heute hier in ihrer argumentativen Hilflosigkeit noch vortragen wird. Ich werde deshalb beim übernächsten Tagesordnungspunkt meinen Gedanken an dieser Stelle fortführen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Beratung beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 6315 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5197 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Erhalt von Modellvielfalt und gesicherter Unterrichtsversorgung für volle**

Vizepräsident Rehkopf

Halbtagschulen – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5870 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/6316

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Dabei stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der 100. Sitzung am 20. Januar 1994 zur Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuß überwiesen. Eine Berichterstattung ist heute nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort hat sich zunächst Frau Vogelsang gemeldet.

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl über die unterschiedlichen Modelle, wie volle Halbtagschule ausgerichtet werden kann, als auch über die Unterrichtsversorgung haben wir in den zurückliegenden vier Jahren an dieser Stelle, aber auch im Kultusausschuß intensiv diskutiert. Insbesondere am 3. Februar 1994, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, stand die Frage der vollen Halbtagschule dort auf der Tagesordnung. Es ist also nicht ganz so, wie es Herr Puls-Janssen vorhin ausführte, daß das nicht beraten worden wäre.

Ich denke, wir sind uns darin einig, daß bei gleichen Berechnungsmethoden, bei unveränderten Lehrerarbeitszeiten, bei Beibehaltung der Freistellungsregelungen und ohne die Heranziehung der Referendare zum eigenständigen Unterricht – wenn also auf diese Tricks und Krücken verzichtet würde – die Unterrichtsversorgung ein Niveau erreicht hätte, auf dem sie sich seit dem Ende der 70er Jahre nicht mehr bewegt hat. 1989 hatte Minister Wernstedt noch beklagt, daß die damals, wie ich denke, sehr ausreichende Unterrichtsversorgung zu niedrig sei. Heute träumt er wahrscheinlich davon, daß wir wieder solche Zahlen erreichen.

(Aller [SPD]: Würden Sie diese Maßnahmen alle abschaffen?)

Wir verkennen die Ursachen für diese Entwicklung keineswegs. Sie liegen sicherlich wesentlich darin, daß die Schülerzahlen erheblich angestiegen sind, aber auch darin, daß Entscheidungen in die Wege geleitet und Weichenstellungen vorgenommen worden sind, die absolut falsch und sehr teuer sind, aber keinen entsprechenden Erfolg haben. Ich denke an die Forcierung der integrierten Gesamtschulen. Ich denke daran, daß die freiwillige Ganztags-

betreuung in die verpflichtende Ganztagsbesuchung umgewandelt worden ist.

Ich denke auch daran, daß Sie sagen, die volle Halbtagschule müsse für alle Kinder verbindlich sein, nicht aber nur für diejenigen Kinder, deren Eltern sie in Anspruch nehmen wollen. Es sind diese falschen Weichenstellungen, die in weiten Bereichen dazu geführt haben, daß die Unterrichtsversorgung eher schlechter als besser geworden ist.

(Aller [SPD]: Nennen Sie doch einmal konkrete Zahlen, was das bringen würde!)

– Darüber werden wir uns demnächst im Ausschuß austauschen, Herr Aller. Sie werden dann Gelegenheit haben, sich als Ausschußmitglied an den Diskussionen zu beteiligen.

(Aller [SPD]: Die Legislaturperiode ist doch jetzt zu Ende!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unterrichtsversorgung ist – wir wissen es – katastrophal. Wir sollten jede Möglichkeit nutzen, um Stunden einzusparen und dort einzusetzen, wo es notwendig ist. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, werden Sie in zwei Punkten erhebliche Vorteile haben. Zum einen entspricht unser Antrag den individuellen Bedürfnissen der Eltern. Man kann die regionalen Besonderheiten einbinden. Man muß bedenken, daß es sowohl im Bereich der vollen Halbtagschule als auch im Bereich der freiwilligen Ganztagsbetreuung möglich ist, vorhandene soziale und kulturelle Einrichtungen – das geht von den Musikschulen über die Sportvereine bis hin zu vielen anderen Einrichtungen – einzubinden. Wir haben eine Betreuung, die nicht so teuer ist und nicht nur zu Lasten des Landes geht. Wir können das umrechnen. Der Minister hat hier gestern erklärt, daß er in der Lage sei, die Verkürzung der Unterrichtsstunden von 45 Minuten auf 40 Minuten organisatorisch zu bewältigen. Angesichts dessen wird er es auch schaffen, dafür zu sorgen, daß in die Gestaltung von vollen Halbtagschulen und freiwilliger Ganztagsbetreuung auch die Verbände und das kulturelle Umfeld einbezogen werden.

Einen weiteren Vorteil hätte unser Modell insofern, als wir sagen könnten: Eltern, Lehrer und Schule insgesamt können entscheiden, wie sie was machen wollen. Das sind in unserem Sinne richtig verstandene Autonomie und richtig verstandene Entscheidungsmöglichkeiten für die Schule.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich jetzt wahrscheinlich daran erinnern, daß der Kultusminister im Rahmen der ersten Beratung dieses Antrags an dieser Stelle erklärt hat, daß nur 162 Schülerinnen und Schülern, die eine freiwillige Halbtagschule besuchen, rund 25000 Schülerinnen

und Schüler gegenüberstehen, die in der vollen Halbtagsschule, also im integrativen Modell, beschult werden. Das, was auf den ersten Blick verblüffend erscheinen mag, ist beim zweiten Hinsehen durchaus klar. Es ist nämlich darauf zurückzuführen, daß über das Ministerium und die Bezirksregierungen auf die antragstellenden Schulen in erheblichem Maße Einfluß genommen wird, wenn den interessierten Eltern gleich deutlich gemacht wird: Ihr habt nur dann Aussicht auf Genehmigung eures Modells, wenn ihr es für alle verbindlich einführt. – Angesichts dessen ist es klar, daß die Eltern sagen: „Dann gehen wir diesen Weg.“ Es ist nicht so, als wenn die Eltern eine freie Entscheidungsmöglichkeit hätten. Im Gegenteil, in meinen Augen wird hier in erheblichem Maße manipuliert.

Herr Minister, wenn Sie zu Beginn des Schuljahres 1994/95 49 zusätzliche volle Halbtagsschulen genehmigen – darüber bin ich sehr froh –, dürfen Sie sicher sein, daß ich mit Argusaugen darauf achten werde, ob an diesen Schulen die Unterrichtsversorgung tatsächlich gewährleistet ist. Gerade Eltern, die sich darauf verlassen, daß ihre Kinder im Rahmen einer vollen Halbtagsschule beschult werden, verknüpfen damit Erwartungen und gehen selbst wieder in die Erwerbstätigkeit oder was auch immer. Es reicht nicht aus, wenn – wie Sie es bei den Beratungen im Januar hier gesagt haben – eine angemessene Unterrichtsversorgung gewährleistet ist. Ich sage: Gerade in diesem Bereich brauchen wir eine wirklich 100prozentige Unterrichtsversorgung. Wir waren uns damals darüber einig. Ich hoffe, daß wir dies auch bleiben werden. Sie dürfen sicher sein, daß ich mächtig darauf aufpassen werde.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, um uns allen einen Gefallen zu tun, habe ich ursprünglich vorgehabt, auf meinen Redebeitrag zu verzichten. Trotzdem habe ich viel Verständnis dafür, daß viele Kolleginnen und Kollegen, die ausscheiden, heute noch einmal die Gelegenheit nehmen wollen, zu reden. Auf der anderen Seite bin ich froh darüber – – –

(Zurufe von Bündnis 90/Die Grünen.)

– Es macht nichts, daß Sie dazwischenrufen. – Ich bin sehr froh darüber, daß ich heute noch einmal Gelegenheit hatte, unsere Eckpunkte aufzulisten. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, um auf diese Weise Lehrerstunden für andere Dinge freizuschaukeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. – Frau Kollegin Wiegel, jetzt haben Sie das Wort.

Frau Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn eine persönliche Bemerkung; vielleicht auch an die Adresse von Frau Vogelsang. – Dies ist wirklich meine letzte Rede; auch an meinem letzten Plenartag. Nach vier Jahren intensiver Mitarbeit in der Kultuspolitik bedauere ich, daß es ausgerechnet ein so abgegrastetes Thema ist, mit dem ich mich hier verabschiede. Ich bedauere aber auch, daß uns der Antrag der CDU-Fraktion betreffend Modellvielfalt und ausreichende Unterrichtsversorgung für volle Halbtagsschulen, der ja vor allem aus wahltaktischen Gründen formuliert worden ist, noch die Zeit stiehlt.

(Widerspruch bei Frau Vogelsang [CDU].)

Zu einer Zurücknahme dieses Antrags im Ausschuß konnten Sie sich aber nicht entschließen. Sie haben im Ausschuß dicke Backen gemacht. Dann sollten Sie hier jetzt aber auch pfeifen.

(Beifall bei der SPD.)

Als von Haus aus positiv gestimmter Mensch kann man es aber wohl auch einmal anders sehen. Dieser angestaubte Antrag gibt Gelegenheit, die Positivbilanz unserer vollen Halbtagsschule noch einmal zu präsentieren. Meine Damen und Herren, mit drei vollen Halbtagsschulen in der niedersächsischen Schullandschaft sind wir im Jahr 1990 gestartet. Jetzt sind es 149 Grund- und 14 Sonderschulen, die nach diesem Reformmodell arbeiten. Im neuen Schuljahr, also vom 1. September an, werden es 198 Grundschulen und 17 Sonderschulen sein. Bei insgesamt 1850 Grundschulen in Niedersachsen sind es dann gut 10% aller unserer Grundschulen. Alle, die wissen, wie gut dieses Konzept „volle Halbtagsschule“ ist, können damit natürlich nicht zufrieden sein. Es müßten längst mehr sein. Die durchgängige Einführung in allen Grundschulen müßte in greifbarer Nähe sein.

Doch diese Zahlen dokumentieren den erklärten Willen der Landesregierung, auch in finanziell schwierigen Zeiten Reformen nicht gänzlich anzuhalten. Auch in Zukunft wird die Zahl der zugelassenen Halbtagsschulen sicherlich hinter den Erwartungen zurückbleiben müssen. Wir bewegen uns also im Schnecken tempo in die richtige Richtung. Aber – das muß ich hier sicherlich niemandem sagen – auch der Fortschritt ist eine Schnecke.

Fortschritt und Weiterentwicklung – das ist die Grundidee der vollen Halbtagsschule. Ich möchte es nicht noch einmal wiederholen; denn die Grundstruktur der vollen Halbtagsschule, der festgelegte Zeitrahmen, innerhalb dessen die Sechs- bis Zehnjährigen lernen, üben und in Gruppen oder einzeln spielen, ohne den 45-Minuten-Takt, in dem sie ihr

Frau Wiegel

individuelles Lerntempo besser erkennen und einhalten können, ist offensichtlich das System der Zukunft. Nicht wenige, die in vollen Halbtagschulen arbeiten, berichten schon heute von einem viel entspannteren Lernklima. Die Arbeit ist weitaus ruhiger, positiver und damit eindeutig leistungsfördernder.

Wer wie Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das Grundschema des verpflichtenden Zeitblockes aufheben will und dies mit „Modellvielfalt“ bezeichnet, der hat den grundsätzlichen Ansatz nicht begriffen. Wer die Grundschüler in verschiedene Gruppen einteilen will – nämlich in die eine, die freiwillig bis zum Ende des Zeitblocks bleibt, und in die andere, die vorher abgeholt wird –, produziert nicht Vielfalt, sondern trennt, und zwar da, wo Teilung nicht sinnvoll ist. Ich habe die Forderung der CDU nach Freiwilligkeit zur Teilnahme an diesem Modell sowieso nie verstanden. Erstens wird damit der Grundgedanke der vollen Halbtagschule da, wo er wirklich reformerisch ist, ausgehebelt. Sie wollen damit am alten Unterrichtsstil festhalten: Unterricht im 45-Minuten-Takt mit den festgelegten kleinen und großen Pausen. Nach dem Pflichtstundenanteil sollen diejenigen, die es wollen, noch bleiben. Sie werden ein wenig betreut und beaufsichtigt. Das ist Ihr Modell.

(Frau Vogelsang [CDU]: Das ist eine Möglichkeit!)

Das nenne ich „Schulbetrieb wie gehabt, mit einem angehängten Hort“. Das können Sie gern machen, wo es gewünscht wird. Dann setzen Sie sich aber doch bitte einmal mit den Trägern von Horten in Verbindung. Das sind und bleiben die Kommunen. Wenn das Land schon zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung stellt – im Landesdurchschnitt sind es pro volle Halbtagschule 1,55 Stellen –, so einsteigt und die Regierung sich so krumm legt, um der Nachfrage einigermaßen gerecht werden zu können, dann muß auch mehr dabei herauskommen als nur ein bißchen mehr Betreuung und Beaufsichtigung.

Für Aufgaben, die klassischerweise der Hort übernimmt, können wir keine Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Dazu sind unsere Pädagogen einfach zu teuer.

Zweitens, werte Förderer von Modellvielfalt, wird das Modell der Freiwilligkeit von fast niemandem außer von Ihnen gefordert. Sie stehen damit nahezu allein auf weiter Flur. Da, wo anfangs Vorbehalte bei den Eltern gegen den verpflichtenden Zeitblock vorhanden waren nach dem Motto „Nach dem Pflichtstundenanteil in der Schule gehört mein Kind mir“, sind sie längst eingeschwenkt, weil sie sehen,

daß die Kinder diese Form von Schule zumeist gern annehmen und nutzen wollen.

Ich verstehe Ihre Kampfeslinie nun wirklich nicht, Frau Vogelsang. Wenn unsere Kinder mit vier und fünf Jahren in den Kindergarten kommen, dann bringen wir sie normalerweise zwischen 8 und 9 Uhr hin und holen sie zwischen 12 und 13 Uhr wieder ab. Das ist der ganz normale Alltag. Wenn dann diese Kinder mit sechs und sieben Jahren regelmäßig von 8 bis 12 Uhr in der Schule sein sollen, dann ist das nicht mehr zu ertragen? Sie kämpfen für eine Freiwilligkeit, die keiner haben will.

Das Modell volle Halbtagschule in Niedersachsen ist qualitativ, also personell, gut ausgestattet. Damit wird der hohe reformerische Anspruch auch realisierbar. Damit werden auch positive Anstöße verstärkt, die – das ist meine Prognose – auch bald in den weiterführenden Schulen wirksam werden. Kein anderes Bundesland hat dieses Modell so ausgestattet. Die vergleichbaren Initiativen in anderen Ländern, z. B. Spiel- und Lernschulen in Rheinland-Pfalz oder die hessischen Initiativen, haben weniger pädagogische und mehr betreuerische Ansätze. Unser Modell weckt wissenschaftliches Interesse. Erste Bewertungen erteilen diesem Modell sehr gute Noten.

Wir sind mit diesem Konzept auf einem guten Weg hin zur modernen, innovativen und zeitgerechten pädagogischen Arbeit in unseren Grundschulen. Es ist ein wichtiger Grundsatz, daß jede Schule für sich in Kooperation zwischen Eltern und Lehrkräften ihr ureigenstes maßgeschneidertes Konzept erarbeiten und durchführen kann. An dieser Stelle ist Modellvielfalt möglich, und an dieser Stelle befürworte ich die Vielfalt auch, die Sie fordern. Jede Schule soll ihr eigenes Modell erarbeiten, aber das in dem Rahmen, den wir gesetzt haben, nämlich mit einem festgelegten verpflichtenden Zeitblock und mit der festgelegten Personalausstattung. Dieses Koordinatensystem ist selbstverständlich hineinzustellen in unsere aktuelle Datenlage, in den Schülerzuwachs, in die Zahlen von Lehrereinstellungen und in die Finanzlage.

Eine Käseglocke für unsere volle Halbtagschule kann es nicht geben. Also wirkt sich auch die allgemeine Unterrichtsversorgung auf dieses Modell aus. Das bedeutet in manchen Fällen in diesen neugeformten Schulbetrieben kein leichtes Arbeiten; aber das bedeutet auch, daß das Arbeiten nicht verhindert und daß die Innovation nicht angehalten wird.

Wir alle sollten uns auch weiterhin für das Modell volle Halbtagschule einsetzen. Es ist so gut, daß es sich auch in den vor uns liegenden rauhen Zeiten durchsetzen wird. Wir geben ihm in dem uns möglichen Rahmen weiterhin Begleitschutz. Deshalb

sollten wir nicht weiterhin über Ihren Antrag reden, sondern über die Weiterentwicklung und breite Installation der vollen Halbtagschule in unserer Schullandschaft. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegel. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, so daß wir zur Abstimmung kommen können. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Wer der Beschlußempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 6316 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5870 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun den letzten Tagesordnungspunkt, den Punkt 24, auf:

Zweite Beratung: **Abbau von Gesamtschulprivilegien** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5876 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 12/6344

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung, und zwar für SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, für FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 100. Sitzung am 20. Januar 1994 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Deshalb kann ich sofort die Beratung eröffnen. Zuerst hat das Wort Frau Kollegin Vockert von der CDU-Fraktion.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es ein wenig bedauert, daß wir im Kultusausschuß nicht mehr dazu gekommen sind, die Beratung über den Antrag in angemessener Weise zu führen. Aber wir haben ja auch bereits bei der ersten Beratung des Antrages hier im Plenum unsere Argumente austauschen können. Schon daran war zu erkennen, wie diese Landesregierung ihre schulpolitischen Ideologien durchboxen will, koste es, was es wolle.

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Können Sie mal sagen, wer der Vorsitzende des Kultusausschusses ist?)

Im Landtagswahlkampf hat man sich für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung eingesetzt; man schreibt sie sich noch jetzt auf die Fahnen. Wir können aber insgesamt nur feststellen, daß wir mit die schlechteste Unterrichtsversorgung haben. Ferner können wir feststellen, daß das Kultusministerium Einsparauflagen in Höhe von 32,1 Millionen DM – der Kultusminister hat diese Zahl heute morgen noch einmal bestätigt – zu verkraften hat, der Kultusminister und diese Landesregierung aber überhaupt nicht bereit sind, heilige Kühe zu schlachten. In der SPD-Bildungspolitik bleibt es allem Anschein nach ein Tabu, über die unselige Lernmittelfreiheit oder über die aufgeblähte Schulverwaltung zu sprechen.

Über Gesamtschulprivilegien soll schon gar nicht diskutiert werden. Diese werden von dieser Landesregierung sogar schlichtweg abgestritten. Dabei ist doch Fakt – ich will es kurz machen und nur noch einmal einige Stichworte nennen –, daß der Einheitslehrer an einer integrierten Gesamtschule zur Zeit im Durchschnitt 1,5 Stunden weniger unterrichtet als der Lehrer im gegliederten Schulwesen. Daran ist schon ohne weiteres zu erkennen, daß eine Ungleichbehandlung gegeben ist, die es unseres Erachtens zu beheben gilt.

(Zuruf von Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen].)

– Vielleicht werden Sie ja künftig, wenn auch Sie der Opposition angehören, bereit sein, auch einmal über die veränderte Lehrerfortbildung oder über die Lehrerbildung generell nachzudenken, nachdem Sie die Gesamtschule nun als Regelschule eingeführt haben.

Der zweite Punkt, den es im Bereich der Privilegien zu kritisieren gilt, ist der, daß es Unterschiede bei der Ämterstruktur gibt. Ich will noch einmal kurz auf das eingehen, was der Kultusminister in der ersten Beratung hier im Plenum dazu gesagt hat, und darzustellen versuchen, was an einer integrierten Gesamtschule abläuft, die eine gymnasiale Oberstufe und jetzt – so hat es der Minister damals gesagt – nur noch einen Stufenleiter im Sekundarbereich I hat. Es ist damals so hingestellt worden, als ob diese Schule jetzt insgesamt zwei Stellen weniger als bisher zur Verfügung habe. Aber – das will ich noch einmal hinterfragen – haben Schulen dieser Art jetzt nicht statt einer sogar drei Koordinatorenstellen? Wenn das zutrifft, wäre Ihre Auflistung und Ihr Rechenbeispiel aus der ersten Beratung ein Nullsummenspiel gewesen, mit dem Sie letztlich etwas zu vertuschen versucht haben. Ich will gar nicht auf den Fachbereichsleiter „Freizeit“ oder auf den Didaktischen Leiter eingehen. Es ist aber doch so, daß die anderen Schulen des gegliederten Schulwesens

Frau Vockert

nicht das Privileg haben, diese Lehrerstellen zur Verfügung zu haben.

Der dritte und letzte Punkt, den ich noch kurz anreißen will, wurde ebenfalls schon in der ersten Beratung des Antrages angesprochen. Fakt ist und bleibt, daß im Bereich der Anrechnungsstunden und der Funktionsstellen selbst bei den Berechnungen der Landesregierung, die Sie uns ja – wenn auch verspätet – auf den Tisch gelegt haben, zu erkennen ist, welche üppige Dotierung an den integrierten Gesamtschulen vorhanden ist. Ich könnte das im einzelnen belegen, will mich aber kurzfassen und komme daher zum Schluß.

Alles in allem ist festzuhalten, daß Ihre Berechnungen, Herr Minister, nach denen Gesamtschulen nur geringfügig teurer als Schulen des gegliederten Schulwesens sein sollen, manipuliert sind, daß es sich um geschönte Zahlen handelt, die uns insgesamt nicht weiterhelfen.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß – ich finde dies interessant – bei der ersten Beratung der Minister selbst darauf hingewiesen hat. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben, wenn Sie diesen Antrag gleich wahrscheinlich ablehnen werden. Letztens hat der Minister selbst darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Landesregierung davon ausgeht, daß in der Unterrichtsverpflichtung und in der Ämterstruktur langfristig allzustarke Divergenzen abgebaut werden sollten. Sie haben damit zugegeben, daß wir unseren Antrag völlig zu Recht gestellt haben.

(Beifall bei der CDU.)

Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Herr Kollege Schneider – er war es wohl – hat gestern davon gesprochen, daß es in Anbetracht der knappen Finanzen eigentlich nicht mehr in Frage kommen sollte, daß wir auch im schulpolitischen Bereich die Kür einleiten, sondern wir müßten zunächst einmal die Pflicht speziell bei der Unterrichtsversorgung erfüllen. Von daher kann ich insgesamt nur sagen: Gesamtschulprivilegien wie insgesamt die Gesamtschulen, die Sie als Kür eingerichtet haben, können wir uns gerade im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse nicht leisten. Privilegien gilt es abzubauen. Sie haben es letzten Endes selbst bestätigt. Ich würde mir wünschen, daß Sie mitmachen und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU. – Dr. Domröse [SPD]:
Frau Vockert, ein Blick in das Schulgesetz würde Sie eines anderen belehren!)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Frau Vockert. – Herr Puls-Janssen, Sie haben das Wort.

Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon bei der ersten Beratung im Landtag ist sehr detailliert dargelegt worden, was an den Berechnungen der CDU zur angeblichen Privilegierung der Gesamtschulen falsch und manipulierend ist. Das kann im Plenarprotokoll vom 20. Januar dieses Jahres genau nachgelesen werden. Ich muß es deshalb nicht wiederholen.

Natürlich, meine Damen und Herren, müssen überkommene Strukturen immer wieder auf ihre Berechtigung geprüft werden. Das gilt auch für die Stellenstrukturen und für die Differenzierung der Unterrichtsverpflichtung in den verschiedenen Schulformen.

Aber das ist es ja gar nicht, wofür es der CDU geht. Es ist bezeichnend, daß dies der letzte Antrag ist, der in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode behandelt wird. Denn der Windmühlkampf gegen die Gesamtschulen ist es gewesen, auf den sich die Schulpolitik der CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren weitgehend reduziert hat. In diesen Kampf hat sich die CDU verrannt. Ein anderes Thema als die Gesamtschulen scheint es für die CDU in der Schulpolitik nicht zu geben. Dabei scheint der CDU selbst, wie das so oft ist, wenn man sich in irgend etwas verrannt hat, immer weniger klar zu sein, um was es ihr eigentlich geht. Ernsthaft pädagogische Argumente sind kaum noch zu hören. Denn die Schülerinnen- und Schülerströme der vergangenen Jahrzehnte haben andere Schulformen vor viel größere pädagogische Probleme gestellt. Das gilt sowohl für die Hauptschule als auch für das Gymnasium, das sich auf die viel größer gewordene Heterogenität seiner Schülerschaft weder konzeptionell noch inhaltlich eingestellt hat. Es ist ein Faktum: Die Gymnasien entwickeln sich mehr und mehr zu heimlichen Gesamtschulen, ohne die pädagogischen und didaktischen Erfordernisse erfüllen zu können.

Auch das Argument des Elternwillens kann nicht mehr ernsthaft gegen die Gesamtschule angeführt werden. Denn die Gesamtschule ist die einzige Schulform, die regelmäßig wegen zu großen Andrangs Schülerinnen und Schüler abweisen muß. Die Gesamtschule ist als einzige allgemeinbildende Schule in etlichen Kreisen noch nicht im Angebot, so daß viele Eltern trotz großen Interesses von der Wahlfreiheit ausgeschlossen sind, ob ihre Kinder diese Schulform besuchen sollen oder nicht.

Absolventinnen und Absolventen von Gesamtschulen haben nachgewiesen, daß sie in Ausbildung und Beruf in hervorragender Weise ihre Frau bzw. ihren Mann stehen.

Nun kommt die CDU also wieder mit Anträgen wie diesem, mit dem angebliche Privilegien der Gesamtschule abgebaut werden sollen. Sie reduziert ihre Schulpolitik damit auf das Schüren von Neidkomplexen. Sie betreibt ihre Schulpolitik auf Kosten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Dabei steht die Schule heute vor enormen Problemen. Mit der Debatte um Öffnung von Schule und Unterricht, mit der Debatte über die Demokratisierung von Schule und der Gewährung eines größeren pädagogischen Freiraums, mit der Debatte über die Förderung neuer Lernformen, mit der Debatte über gemeinsamen Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler und mit der Debatte über eine Weiterentwicklung der Lehrerbildung wird versucht, nach Lösungen für diese Probleme zu suchen. Hierzu ist von der CDU-Fraktion und von der Opposition insgesamt leider wenig Anregendes gekommen. Mit einer krampfhaften Fortführung der Glaubenskämpfe der 70er Jahre sind die heutigen Probleme der Schule jedenfalls nicht zu lösen.

Ich wünsche mir, daß die CDU in der nächsten Legislaturperiode unter neuen personellen Konstellationen die von mir genannten Probleme angeht und behandelt und nicht weiterhin versucht, auf Themen zu beharren, mit denen sie im Wahlkampf längst gescheitert ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat jetzt der Kollege Fasold.

Fasold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Gedankengang, wie angekündigt, von vorhin wieder aufnehmen, und zwar an dem Punkt, an dem ich feststellte, daß sich FDP und CDU in ihrer unverhüllten Voreingenommenheit gegenüber der Schulform der Gesamtschule einig sind. Auch der uns nunmehr zur zweiten Beratung vorliegende Antrag der CDU kann nur als Teil dieser Kampagne verstanden werden. Wir haben in der ersten Beratung und in den Ausschußberatungen detailliert nachgewiesen, daß Ihre Unterstellung, die Gesamtschulen seien in vielerlei Hinsicht privilegiert, jeglicher Grundlage entbehrt. Frau Vockert, Ihre Unverschämtheit, die Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen in Niedersachsen als Einheitsschullehrer zu bezeichnen, deutet auf Ihre absolute schulpolitische Inkompetenz.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Sonst wüßten Sie, daß es zwischen Einheitsschule und Gesamtschule in Niedersachsen einen so großen Unterschied gibt, der Ihnen eigentlich nicht verborgen geblieben sein dürfte.

Sie erschweren mit einer solchen Kampagne die eigentlich wünschenswerte Konsensbildung auch zwischen uns Schulpolitikern, die eine Grundlage dafür bilden könnte, im politischen Diskurs gemeinsam Verantwortung für Innovationen und Entwicklung der Schule in Niedersachsen zu übernehmen. Aber auch hier nur Konfrontation, meines Erachtens an ungeeigneter Stelle.

Sie verweigern sich auch der Erkenntnis, daß Ihre Partei jene Regierungsmitglieder und Kultusminister stellte, die den Zustand, den Sie nunmehr angreifen, größtenteils mit guten Gründen entwickelt und hergestellt haben. Wir werden Ihren Antrag und das damit verbundene Ansinnen also zurückweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Mich hat folgendes Zitat beeindruckt: „Die Zukunft wird entschieden und gestaltet zwischen Chaos und Bildungspolitik.“ Dieses Zitat weist auf die Risiken, aber auch auf das Gewicht und die große Verantwortung hin, die wir alle tragen, die wir schulpolitische Entscheidungen treffen müssen. Wir Sozialdemokraten in der Landtagsfraktion haben in den vergangenen Jahren alles getan, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Dies ist deshalb gelungen, weil wir klare Ziele hatten und weil wir mit den vorhandenen Ressourcen bestimmt und dennoch behutsam umgingen.

(Klare [CDU]: Das hat Herr Finanzminister Swieter mit dem Haushaltsführungserlaß eindeutig bestätigt!)

Es ist gelungen, weil wir als Fraktion und Regierung stark sind und weil wir verlässliche Partner hatten.

Liebe Genossinnen und Genossen im Plenarsaal

(Oh! bei der CDU)

– pardon, Herr Präsident –, es hat sich zufällig so ergeben, daß ich als letzter unserer Fraktion, zudem noch als Hinterbänkler, spreche. Wir haben diese Arbeit nur leisten können, weil wir von einem der unseren geführt wurden, der in wenigen Minuten von seinem Platz im Plenarsaal aufstehen wird, ohne ihn ein weiteres Mal wieder einzunehmen, dem wir dankbar sind und dem wir in der Solidarität unserer Herzen verbunden bleiben – von dir, Johann Joke Bruns.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD. – Fasold [SPD] reicht Bruns [SPD] die Hand.)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Fasold. – Herr Kollege Goldmann hat das Wort für die FDP.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Die FDP wird dem Antrag der CDU zustimmen,

(Beifall bei der CDU – Fischer [CDU]: Bravo!)

weil sie der Auffassung ist, daß der Antrag in die richtige Richtung geht.

Zweitens. Auch wir von der FDP sind der Meinung, daß die Diskussion um die Schulstruktur, auch um die Struktur der integrierten Gesamtschule, vor allen Dingen deshalb einen zu großen Diskussionsraum im Landtag eingenommen hat, weil es in den Schulen eigentlich um andere Aufgabenstellungen inhaltlicher Art geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Drittens. Ich wünschte mir für die Zukunft, daß man einen Lapsus hinsichtlich einer vielleicht nicht ganz glücklichen Aussage zum Freizeitverhalten eines Kollegen nicht dazu mißbraucht, um damit gegen Anträge zu argumentieren.

(Beifall bei der FDP.)

Viertens. Ich habe mich sehr über das gefreut, was Herr Fasold gesagt hat. Ich habe Herrn Fasold schon vor einiger Zeit im Zusammenhang mit seiner Rede zur inhaltlichen Arbeit der Gesamtschulen meine Anerkennung ausgesprochen, soweit mir eine Einschätzung möglich ist, denn ich habe persönlich keine Erfahrung mit der Arbeit in der integrierten Gesamtschule. Aber, lieber Herr Kollege Fasold, liebe Kollegen der Sozialdemokraten und der anderen Fraktionen: Es ist nicht so, daß die FDP unverhüllte Voreingenommenheit gegenüber den integrierten Gesamtschulen hat.

(Beifall bei der FDP.)

In unserem Programm weisen wir der integrierten Gesamtschule nach unserer Auffassung den Platz der Angebotschule zu. Sie wissen, daß auch einer meiner Parteifreunde in Osnabrück sehr engagiert eine sehr zukunftsorientierte Bildungspolitik mitgestaltet. Sie wissen, daß integrierte Gesamtschulinitiativen z. B. in Aurich – ich glaube, das war sogar die erste in Ostfriesland –, von Liberalen getragen, vorangebracht worden sind.

(Bruns [SPD]: Nein, da war er noch nicht in der FDP!)

– Doch! Das stimmt nicht! Ja? Sehen Sie, über diesen Erkenntnisweg hat er dann zu uns gefunden. Das ist dann ja auch nicht verkehrt!

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP.)

Herr Bruns, das würde bei dem einen oder anderen dann sicherlich noch einmal die Haltung zur IGS ins Wanken bringen. Vielleicht ist das richtungweisend für unsere zukünftige Arbeit. Herr Fasold, ich bedanke mich, wie gesagt, dafür.

Lassen Sie mich zum Schluß einen kleinen Ausblick wagen. Ich glaube, daß wir eine offene Schule brauchen,

(Beifall bei der FDP.)

die ihre inhaltliche Arbeit gestalten kann, die ihre organisatorische Arbeit gestalten kann. Ich glaube, wir brauchen eine didaktisch und methodisch autonome Schule. Wir brauchen weniger Verordnungen für die Schullandschaft in Niedersachsen von oben, sondern mehr Entwicklung von unten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das Flächenland Niedersachsen wird seine speziellen wohnortnahen schulischen Angebotsstrukturen vor allen Dingen kommunal in Verbindung mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, mit den Eltern und mit den Schulträgern entwickeln müssen. Wir brauchen insbesondere im Bereich der Jugendarbeit eine deutliche Verzahnung von schulischer Bildungsarbeit und außerschulischer Bildungsarbeit.

(Beifall bei der FDP.)

Ich glaube, daß wir in diesem Bereich ökonomischer arbeiten können. Wir brauchen in unseren Schulen außerdem mehr Ausrichtung auf wirtschaftliche Notwendigkeiten in unserer Gesellschaft und eine Akzeptanz von sinnvollem und machbarem Fortschritt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Mein herzlicher Dank gilt den Vertretern des Kultusministeriums und auch dem Kultusminister persönlich. Immer dann, wenn ich beim Kultusministerium fachliche Anliegen vorgetragen habe, habe ich zügig und inhaltlich gute Antworten erhalten. Mein Dank gilt auch den wissenschaftlichen Mitarbeitern unserer Fraktion, der FDP, denn ohne sie hätte man das, was wir hier als Politiker vertreten haben, nicht vertreten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Mein Dank gilt der prima FDP-Fraktion. Es war immer schön, in diese Gemeinschaft zu kommen. Es ist traurig, daß wir ausscheiden müssen. Ich empfinde es auch als ungerecht.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie alle zukünftig dazu beitragen, daß die Bildungspolitik in Niedersachsen einen hohen Stellenwert behält und möglicherweise auch noch eine höhere Präsenz an der einen oder anderen Stelle erfahren wird. Als Berufsschullehrer sei mir noch folgende Aussage gestattet: Denken Sie besonders an die berufsbildenden Schulen. Sie haben es verdient, denn sie sind in besonderer Weise die Zukunft unseres Landes. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön, Herr Goldmann. – Das Wort hat abschließend Herr Professor Wernstedt, Kultusminister. Bitte schön!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich so ergeben, daß der letzte sachliche Punkt in dieser Legislaturperiode die Schul- und Bildungspolitik betrifft. Daß er wieder einmal das Thema „Gesamtschule“ hatte, ist prinzipiell nicht zu beklagen. Ich bedaure aber, daß es die CDU-Fraktion in den hinter uns liegenden vier Jahren nicht ein einziges Mal fertiggebracht hat, über den pädagogischen Anspruch, den die Gesamtschulen haben, ernsthaft und ohne gebetsmühlenhafte Reflexhaftigkeit zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Stock [CDU]: Das stimmt ja nicht!)

Es ist doch kein leichtes Unterfangen, wenn man versucht, Kinder unterschiedlicher Begabungen, von unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Lerntempi gemeinsam in einer Schulklasse zu erziehen und dennoch ihren individuellen Lernansprüchen gerecht werden will. Was in dieser Hinsicht in niedersächsischen Schulen auch zu Amtszeiten von Kultusministern, die von der CDU gestellt worden sind, geleistet worden ist, ist aller Mühen wert, in Ruhe zu debattieren. Insofern sollten wir nicht ständig Debatten führen, die darauf abzielen, alles das, was in diesem Zusammenhang geschehen ist, madig zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Ich halte das für ungerecht gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, die dort arbeiten, gegenüber den Leistungen, die diese Kinder erbringen, und gegenüber den Eltern, die die Entscheidung getroffen haben.

Sie haben meines Erachtens auch nicht wahrgenommen, daß Ihr Vorwurf, wir wollten das eine Bildungssystem total durch das andere ersetzen, angesichts unserer Politik der letzten vier Jahre, festgelegt in der Schulgesetz-Novelle, überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Für uns ist an dieser Stelle vielmehr der Wille der Eltern ausschlaggebend dafür, ob sich die Bildungspolitik in die eine oder andere Richtung weiterentwickelt. Nichts anderes zählt, und das soll auch so bleiben.

Außerdem bedaure ich, daß wir hier in vielen Debatten, die wir geführt haben, über eine Reihe von wichtigen Problemen, vor denen die Schulen in ganz Deutschland stehen, zu wenig gesprochen haben. Dazu gehört das gesamte Thema Gewalt und die Schuld der Gesellschaft, die sie den Kindern auflädt, daß sie sich nicht anders zu wehren wissen, als mit solchen Mitteln. Dazu gehören auch die Probleme neuer Lernformen. Die einzige Debatte in dieser Richtung, die ich für positiv halte – unabhängig von den kleinen Differenzen an der einen oder anderen Stelle –, sind meines Erachtens Ihre Ausführungen zur vollen Halbtagschule. Dort entwickelt sich meines Erachtens die Schule, die wir haben müssen, damit uns die Kinder nicht aus der Hand gleiten, sondern diese in die Lage versetzen zu lernen, die Gesellschaft selbst mit Freude, Aktivität und Engagement aufzubauen.

Ich finde es auch bedauerlich, daß wir zu wenig über den Kern unserer Oberstufen, nämlich über die berufliche Bildung, geredet haben.

(Beifall bei der FDP.)

Wenn wir über den Wirtschaftsstandort Deutschland, über die Qualität unserer Gesellschaft und über die Möglichkeiten, die dieses Land haben muß, sprechen, dann geht das nicht, ohne daß wir das Hauptaugenmerk auf die berufliche Bildung legen.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Auch bei der Debatte über das Schulgesetz hätte sich das angeboten. Leider ist das erneut in der Gesamtschuldebatte – auch im öffentlichen Bewußtsein – völlig untergegangen. Ich würde mir wünschen, daß wir darüber in den kommenden vier Jahren erneut reden können.

Das, was andeutungsweise zum Thema Autonomie der Schule und zu flexiblen Lösungen in einem sehr unterschiedlich strukturierten Land gesagt worden ist, haben wir – dies bilde ich mir ein – durch viele sehr unkonventionelle Lösungen und Maßnahmen eingehalten.

Ich möchte noch auf ein Thema hinweisen, das in unseren auf die niedersächsischen Probleme fixier-

Wernstedt

ten Debatten leider ebenfalls kaum eine Rolle gespielt hat. Die Fragen, die mit der Einheit Deutschlands zusammenhängen, nicht nur die Fragen der Finanzen, sondern auch die Fragen, wie wir es denn miteinander halten und wie wir denn bei offenen Grenzen miteinander umgehen, und zwar nicht nur als Deutsche untereinander, sondern auch mit den Ausländern, die hier leben und die hierherkommen wollen, sollten nicht noch einmal in einer Art und Weise beantwortet werden, die nur an Vorurteile appelliert.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Eveslage [CDU]: Richtig!)

Ich habe den Eindruck, daß wir vier Jahre nach dem Fall der Mauer im fünften Jahr der Einheit im Westen endlich dort angelangt sind, wo uns die Einheit nun auch wirklich in jedem Bereich berührt, berühren muß: die finanzielle Dimension, die geistige Geschichte, die Auseinandersetzung. Es kommt nicht von ungefähr, daß Menschen, die mit großem Freiheitswillen das Regime der DDR abgeschüttelt haben, jetzt zu 30 oder gar 40% in manchen Regionen der neuen Bundesländer bereit sind, die PDS zu wählen. Das liegt auch an unserer Art, wie wir mit der Einheit umgegangen sind.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

In dem Zusammenhang gibt es auch auf der Ebene der Kultusministerkonferenz eine ganze Reihe von Debatten, die ich gern hier im Landtag führen würde. Ich hoffe, daß wir bereits im Herbst dazu kommen werden, hier das eine oder andere, das auch von mir angestoßen worden ist, zu berühren.

Man kann auch einmal – ich sage dies der Opposition gegenüber mit gutem Gewissen, weil ich 14 Jahre lang selber Oppositionsarbeit gemacht habe – zu dem, was eine Regierung gut macht, ja sagen, ohne daß man sich dabei etwas vergibt.

(Beifall bei der SPD. – Zustimmung von Jürgens [FDP]. – Stock [CDU]: Jetzt erinnern Sie sich wohl auch an Ihre 14 Jahre!)

– Herr Kollege Stock, ich werde Sie zu gegebener Zeit erinnern. Ich habe ein gutes Gedächtnis, keine Bänge! Ich bin zwar nicht nachtragend, aber ich habe ein gutes Gedächtnis!

(Stock [CDU]: Aber ich glaube, da werden wir uns nicht viel schenken!)

Herr Kollege Stock, Sie wissen genau: Sie konnten sich, solange Sie regiert haben, darauf verlassen, daß Sie in der sozialdemokratischen Landtagsfraktion beim Thema Orientierungsstufe immer einen Verbündeten hatten, daß Sie beim Thema berufliche Bildung immer einen Verbündeten hatten, daß Sie auch in Fragen der Unterrichtsversorgung immer

einen Verbündeten hatten. Es gab in Niedersachsen – ich sage dies als bildungspolitischer Oldtimer – immer einen bestimmten Bestand an Einigkeit, und den sollte man nicht fahrlässig auseinandertalkutieren. Ich werde jedenfalls darauf achten, daß wir an dieser Stelle Einheit bewahren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jürgens [FDP].)

Zum Schluß: Wir haben während dieser vier Jahre eine Menge auf den Weg gebracht. Wir haben das unter erschwerten Bedingungen getan; denn die Bedingungen waren anders, als wir dies noch 1989/90, als wir unsere Wahlprogramme aufgestellt hatten, geglaubt hatten. Ich bilde mir ein, daß wir unter diesen Bedingungen gute Arbeit gemacht haben. Das war nur möglich, weil die beiden Fraktionen der Koalition die finanziellen und, wenn man so will, auch die organisatorischen und geistigen Hilfen geleistet haben. Dafür bin ich dankbar. Jeder ist nur so gut, wie die anderen es ihm gestatten. – Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Zustimmung bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Vielen Dank, Herr Kultusminister.

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 6344 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5876 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den letzten Beratungspunkt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode erledigt. Die Sitzung ist jedoch noch nicht ganz beendet. Mir liegen Wünsche vor, nach § 77 unserer Geschäftsordnung Erklärungen abzugeben. Ich möchte dem nachkommen und erteile zunächst das Wort Herrn Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vier Jahre in diesem Haus zusammengearbeitet. Wir haben, was in der Öffentlichkeit meistens sehr wenig wahrgenommen wird, sehr vieles gemeinsam gemacht, sehr vieles, was für unser Land wichtig war. In vielerlei Hinsicht haben wir uns aber auch gestritten.

Diese Demokratie lebt davon, daß die unterschiedlichen Meinungen der unterschiedlichen Parteien

deutlich werden. Das ist in diesem Parlament geschehen. Ob uns das gemeinsam immer glücklich oder etwas weniger glücklich gelungen ist, ist erstens eine sehr subjektive Betrachtung je nach politischer Überzeugung, zweitens ist dies auch dem Urteil all derer, die uns zuhören und zusehen, überlassen. Jedenfalls orientiert sich die Politik natürlich an vielen Gegebenheiten und – wie ich hoffe – auch an Sachgegebenheiten. Politik bedeutet aber auch, daß man mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen – natürlich auch mit denen der eigenen Fraktion – umgeht. Man lernt sich kennen und auf die eine oder andere Weise auch schätzen.

In den vergangenen Jahren hat es sicher auch diese und jene Bemerkung gegeben, die ich vielleicht besser hätte unterlassen sollen. Aber auch anderen ist es in der Hitze des Gefechtes so gegangen. Diejenigen, die zu jeder Sekunde geschliffen und intellektuell alles das, was man eigentlich nur hören möchte, klar ausdrücken können, sind nicht diejenigen Politiker, für die der Begriff Vollblutpolitiker angewandt werden könnte.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause. – Kuhlmann [CDU]: Die gibt es auch nicht!)

Vor diesem Hintergrund möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen – vor allem denjenigen, die aus dem Landtag ausscheiden – über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg ein herzliches Wort des Dankes sagen für die Arbeit, für den guten Streit, der dieser Demokratie würdig gewesen ist, und für die vielen menschlichen Begegnungen innerhalb und außerhalb dieses Hauses. Ich wünsche allen, die aus dem Landtag ausscheiden, alles Gute. Im Gegensatz zu manchem, was ich hier in der Hitze des Gefechts gesagt habe, würde ich mich über jeden einzelnen freuen, den ich auf diese oder jene Weise wiedertreffen würde, unabhängig davon, was in den nächsten Jahren auch geschehen mag.

Ich habe mir gedacht, daß kleine Geschenke – auch in der Politik ist das so – die Freundschaft erhalten. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, der Frau Dückert als Abschiedsgeschenk einen guten niedersächsischen Schnaps zu überreichen; er heißt „Grünkohl“. Mit dem Grün haben Sie keine Schwierigkeiten, mit Kohl, gut, das kann man sich vorstellen.

(Heiterkeit. – Beifall im ganzen Hause.)

Mir würde dazu jetzt noch einiges mehr einfallen. Ich lasse es aber lieber. Ihnen, Frau Dückert, werde ich die Flasche gleich als kleines Andenken überreichen.

Ich möchte auch dem Kollegen Bruns eine kleine Flasche überreichen.

(Bruns [SPD]: Die ist schon etwas rötlicher!)

Sie heißt „Rote Amsel“, ist also auch bezeichnend.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Auch ihm wünsche ich alles Gute, Gesundheit und was sonst noch dazugehört.

Mit meinem Geschenk für die FDP hatte ich es wirklich sehr schwer, denn vor dem Hintergrund des niedersächsischen Wahlergebnisses war dies etwas kompliziert. Ich bin auf einen altbayerischen Doppelkümmel gestoßen. Er nennt sich „Grantler“.

(Große Heiterkeit und starker Beifall im ganzen Hause.)

Dieses Geschenk ist vielleicht der Situation angemessen, die die FDP zur Zeit durchlebt.

(Stock [CDU]: Der hat 46 %, oder was meinen Sie?)

Ich wollte Ihnen gerade sagen, daß er 38 % hat.

(Große Heiterkeit.)

Das ist von den 4 % der FDP etwas weit entfernt. Parteipolitisch muß ich Ihnen sagen, ein Ergebnis von 38 % kann ich Ihnen auch nicht wünschen, aber mehr als 4 % wünsche ich Ihnen schon. – Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Starker, nicht enden wollender Beifall im ganzen Hause.)

Vizepräsident Rehkopf:

Schönen Dank, Herr Gansäuer. – Es bleibt offensichtlich bei dieser einen Wortmeldung.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, danke ich Ihnen allen für Ihre Arbeit. Allen, die nicht wiederkommen, wünsche ich von dieser Stelle aus alles Gute und hoffe, daß alle Ihre Wünsche, die Sie für die Zeit nach der Landtagsarbeit haben, in Erfüllung gehen.

Der Herr Landtagspräsident wird die scheidenden Kolleginnen und Kollegen heute nachmittag noch besonders verabschieden. Ich glaube, darüber ist die Freude groß, Herr Präsident.

Denjenigen, die wiederkommen, wünsche ich eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Arbeit im Niedersächsischen Landtag der 13. Wahlperiode.

Der Herr Landtagspräsident hat den neuen Landtag zu seiner konstituierenden Sitzung am 23. Juni 1994 einberufen.

Die letzte Sitzung der 12. Wahlperiode ist beendet.

(Beifall.)

Schluß der Sitzung: 11.41 Uhr.

